Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zl monatlich.

35. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 11. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 10. März 1937. 18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Verordnung über die Landesgrenzen. — Das polnische Genossenschaftswesen im Allgemeinen Verbande. — Aus der Tätigkeit des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins. — Altes und Neues zur Frühjahrsbestellung. — Der Hafer und seine Besonderheiten. — Wie baut man Flachs an? — Agrarreformsprechtag. — Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen. — Vereinskalender. — Die Steuererklärungen. — 25jähr. Bestehen der Sp. D. K. Kornthal. — 40 Jahre Sp. D. K. Langenau. — Rechnerkurse in Bromberg. — Vorschriften betr. Beschäftigung von Ausländern. — Betr. 14. Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches. — Neue Anbauverträge für Süßlupinen. — Natural-Leistungen für öffentliche Zwecke. — Zur Bekämpfung der Herz- und Trockenfäule bei den Rüben. — Viehfütterung auf wirtschaftseigener Grundlage. — Zur Bekämpfung der Rübenblattwanze. — Geldmarkt. — Marktberichte. — Die Landfrau: Deutsche Kinderhilfe 1937. — Achtung — Eltern schulpflichtiger Kinder. — Wie ernähre und pflege ich meinen Säugling? — Um frische, saubere und unzerbrochene Eier zu erhalten. — Vereinskalender. (Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Verordnung über die Landesgrenzen.

Die Verordnung über die Landesgrenzen, datiert vom 23. 12. 1927, hat in der Zwischenzeit mehrere Aenderungen erfahren und ist jetzt im „Dziennik Ustaw" Nr. 11, Pos. 83 vom 19. 2. 1937 neu gefaßt worden. Desgleichen ist bereits die erste Ausführungsverordnung in der Nr. 12 des „Dziennik Ustaw" vom 22. 2 1937 erschienen. Die Bestimmungen der Ausführungsverordnung treten mit dem 24. 4. 1937 in Kraft. Die neuen Bestimmungen greifen so einschneidend in das Privatleben des einzelnen ein, das wir es für unsere Pflicht halten, unsere Mitglieder auf die wichtigsten Bestimmungen hinzuweisen.

Die Verordnung unterscheidet grundlegend zwischen:
1. Grenzwegstreifen (pas drogi granicznej);
2. kleine Grenzzone (strefa nadgraniczna),
3. große Grenzzone (pas graniczny).

Die Vorschriften sind verschieden, je nachdem welche dieser drei Flächen betroffen wird. Um den Stoff übersichtlich und allgemeinverständlich zu ordnen, wollen wir die Bestimmungen zunächst geographisch, d. h. nach den 3 Gebieten, getrennt und dann innerhalb dieser Gebiete, nach ihrer Bedeutung geordnet, besprechen.

I. Der Grenzwegstreifen (pas drogi granicznej) ist eine parallel zur Grenze verlaufende Fläche von höchstens 15 Meter. Der genaue Umfang wird durch den Wojewoden festgesetzt. Auf dem Grenzwegstreifen darf nichts unternommen werden, was die Erhaltung und den Schutz der Grenze beeinträchtigen könnte. Grundsätzlich soll er nur von Beamten des Grenzschutzes benützt werden.

Vom 24. 4. 1937 ab wird der Verkehr in dem Grenzwegstreifen grundsätzlich verboten sein. Ausnahmen gelten nur:
1. für diejenigen Wege, welche den Grenzwegstreifen durchschneiden und unmittelbar zu den Grenzübergängen führen;
2. für die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die in den Grenzwegstreifen liegen, sowie für deren Familienangehörige, die mit ihnen in Hausgemeinschaft leben und für die ständig beschäftigten Arbeiter. Diese dürfen sich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu landwirtschaftlichen oder sonstigen beruflichen Zwecken im Grenzwegstreifen aufhalten. Der Starost kann verlangen, daß die Personalausweise dieser Personen mit einem entsprechenden Vermerk versehen werden.

II. Die kleine Grenzzone (strefa nadgraniczna) verläuft parallel zum Grenzwegstreifen und ist grundsätzlich 2 km breit. Sie kann jedoch durch den zuständigen Wojewoden bis zu 6 km erweitert und auch unter 2 km verschmälert werden. Die Bestimmungen für die kleine Grenzzone sind besonders einschneidend. Für den Normalfall, daß die kleine Grenzzone nur 2 km breit ist, würde dadurch an und für sich nur eine geringe Zahl von Staatsbürgern betroffen werden. Die Bestimmungen über die kleine Grenzzone erhalten jedoch dadurch weitergehende Bedeutung, daß die Zone einmal auf 6 km erweitert werden kann, und ferner dadurch, daß der Innenminister diese Bestimmungen auch für einige Teile der großen Grenzzone für anwendbar erklären kann.

Im einzelnen gelten für die kleine Grenzzone folgende Bestimmungen:
1. Die Flächen, die für Zwecke des Grenzschutzes erforderlich sind, können im gewöhnlichen Verfahren gegen Entschädigung enteignet werden. Nähere Bestimmungen enthält die Verordnung nicht. Es genügt also, daß die Flächen für Zwecke des Grenzschutzes erforderlich sind. Wann dies der Fall ist, entscheidet der Wojewode, der 14 Tage vorher den Eigentümer hiervon benachrichtigen und dann den Enteignungsbeschluß erläßt. Gegen diesen Beschluß ist binnen 14 Tagen Berufung an den Innenminister zulässig;
2. Zur Errichtung der Gebäude und andere dauernden Einrichtungen, sowie zum Umbau alter Gebäude ist die Genehmigung des zuständigen Starosten erforderlich.

Diese Bestimmungen zu 1. und 2. gelten schon jetzt; sämtliche folgende Bestimmungen für die kleine Grenzzone gelten erst ab 24. 4. 1937.

3. Personen dürfen sich nur mit Genehmigung des zuständigen Starosten in der kleinen Grenzzone niederlassen. Diese Bestimmung gilt zunächst nur bis zum 31. 12. 1940.
4. Der Wojewode kann ferner Bestimmungen erlassen, wonach sich Personen in der kleinen Grenzzone auch nur mit Genehmigung des Starosten aufhalten dürfen. Diese Genehmigungen können örtlichen und zeitlichen Beschränkungen unterliegen. Auch kann der Wojewode den Starosten ermächtigen, die Genehmigung zum Aufenthalt nur bei Vorliegen eines begründeten Bedürfnisses zu erteilen, bzw. solchen Personen, die die Genehmigung bereits erlangt haben, sie wieder mit der Aufforderung zu entziehen, die kleine Grenzzone binnen 24 Stunden zu verlassen. Von dieser Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung sind solche Personen befreit, die wenigstens seit dem 24. 10. 1936 in der kleinen Grenzzone wohnen oder deren Grundstück in der kleinen Grenzzone liegt; jedoch gilt diese Befreiung nur für den Kreis, in welchem sie wohnen. Wollen sie sich also in einem anderen Kreise aufhalten, so würden sie wiederum der Genehmigung bedürfen. Die gleichen Bestimmungen gelten für die Familienangehörigen der genannten Personen, wenn sie mit diesen in Hausgemeinschaft leben.

Bisher hat der Wojewode von dieser Befugnis noch keinen Gebrauch gemacht, so daß die Beschränkungen des vorhergehenden Absatzes zurzeit nicht akut sind;

5. Personen, die das Gebiet der kleinen Grenzzone betreten, ganz gleich, wie lange sie sich in ihr aufhalten wollen, müssen innerhalb von 24 Stunden bei dem zuständigen Gemeindeamt angemeldet werden. Die Verpflichtung ruht auf demjenigen, der dem Hinzuziehenden Unterkommen oder Arbeit gewährt. Der Gemeindevorsteher macht der nächsten Polizei- oder Grenzwache binnen weiterer 48 Stunden Meldung. Die Vorlegung des Personalausweises und der Meldebescheinigung kann jederzeit von den Verwaltungs-, Polizei- oder Grenzschutzbehörden verlangt werden;
6. Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ist jeder Verkehr innerhalb des Gehöftes nur mit Genehmigung des zuständigen Starosten gestattet. Ausnahmen gelten nur für die Staatsbahn und die staatlich konzessionierten Autobuslinien. Die Genehmigung kann für Einzelfälle oder für eine Reihe von Fällen, jedoch nicht länger als auf 1 Jahr erteilt werden. Sie ist jederzeit widerruflich. Im Falle der Lebensgefahr oder bei höherer Gewalt ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

   Der Wojewode wird noch die Gebiete bestimmen, auf welche die Beschränkungen des vorhergehenden Absatzes Anwendung finden sollen.
7. Außerdem gelten eine Reihe von Vorschriften, bei denen wir uns jedoch auf die Aufzählung derselben beschränken wollen:

   A. Innerhalb der kleinen Grenzzone ist verboten:
   a) der Gebrauch von Feuerwaffen,
   b) das Jagen innerhalb eines Streifens von 200 Meter, gerechnet von der Landesgrenze.

   B. Eine Genehmigung des Starosten ist erforderlich:
   a) Zum Gebrauch sämtlicher Apparate, durch welche eine Fernverständigung möglich ist. Dazu gehören nicht Apparate, bei welchen der Bewohner der kleinen Grenzzone lediglich Empfänger ist, wie z. B beim Radio. Jedoch ist die Genehmigung z. B. zum Halten eines Telefons erforderlich;
   b) zum Besitz von photographischen Apparaten;
   c) zur Ausübung der Jagd (für diese entfällt dann das unter A. a) genannte Verbot);
   d) zum Halten von Tauben jeglicher Art;
   e) zum Fischen und Angeln auf Grenzgewässern.

   C. Weitere Beschränkungen:
   a) der Gebrauch von entzündbaren Stoffen im Betriebe eines Unternehmens ist nur gestattet, wenn er 24 Stunden vorher dem zuständigen Grenzschutzorgan gemeldet ist;
   b) sämtliche Pferde- und Viehbestände müssen in ein vom Gemeindevorsteher zu führendes Register eingetragen werden. Auch jede Veränderung im Bestand muß gemeldet und im Register verzeichnet werden;
   c) der Starost kann das Errichten von Stacheldrahtzäunen verbieten oder das Entfernen solcher anordnen und bestimmen, daß Fenster und andere Oeffnungen, die zur Grenze hin gerichtet sind, während der Nachtzeit verhängt werden müssen;
   d) Hunde, mit Ausnahme von Hüte- und Jagdhunden, dürfen nur an der Leine geführt oder so auf dem Gehöft gehalten werden, daß sie sich von demselben nicht entfernen können.

   D. Der Wojewode ist ermächtigt:
   a) Die Benützung gewisser Wege und Wasserstraßen von der vorherigen Genehmigung des Starosten abhängig zu machen;
   b) besondere Vorschriften über den Gebrauch photographischer Apparate zu erlassen;
   c) Einzelheiten über das vom Gemeindevorsteher zu führende Verzeichnis des Pferde- und Viehbestandes zu erlassen.

III. Die große Grenzzone (pas graniczny) ist das Gebiet, das sich aus den Kreisen zusammensetzt, die an der Landesgrenze liegen. Falls die große Grenzzone dadurch eine Breite von 30 km nicht erreichen sollte, werden in die große Grenzzone die Gemeinden der benachbarten Kreise miteinbezogen, deren Gebiet ganz oder teilweise in einer Entfernung von 30 km von der Grenze liegt. Außerdem kann der Innenminister alle oder einige Kreise, die unmittelbar an den Grenzkreisen liegen, in die große Grenzzone einbeziehen, wenn die Sicherung oder der Schutz der Grenze dies erforderlich erscheinen lassen.

Auch in der großen Grenzzone gelten eine Reihe von wichtigen Bestimmungen:

1. natürliche Personen polnischer Staatsangehörigkeit, sowie inländische juristische Personen werden ab 24. 4. 1937 zum Erwerb von Grundstücken, sowie zum Abschluß oder zur Verlängerung von Verträgen betr. die Pachtung, Nießbrauchbestellung oder Verwaltung hinsichtlich eines Grundstücks einer Genehmigung des zuständigen Wojewoden bedürfen. Was jedoch den Erwerb eines Grundstücks im Wege der Erbfolge anbetrifft, so bedürfen die erwähnten Personen der Genehmigung dann nicht, wenn sie das Grundstück als gesetzliche Erben erworben haben, oder zwar auf Grund einer Verfügung von Todes wegen zu Erben eingesetzt worden sind, aber auch ohne diese Verfügung von Todeswegen als gesetzliche Erben das Grundstück erworben hätten. Insbesondere kann also die Vererbung eines Grundstücks von den Eltern auf die Kinder bzw. unter Ehegatten nach wie vor ohne Genehmigung erfolgen. In allen anderen Fällen muß der Erbe die Genehmigung des Wojewoden binnen 12 Monaten nach dem Erbfall einholen. Tut er dies nicht, oder wird die Genehmigung versagt, so muß das Grundstück an eine erwerbsberechtigte Person veräußert werden, widrigenfalls es zwangsversteigert wird;
2. Natürliche Personen ausländischer Staatsangehörigkeit sowie ausländische juristische Personen bedürfen schon jetzt einer Genehmigung des Innenministers zum Erwerb von Grundstücken im Wege eines Rechtsgeschäftes unter Lebenden, sowie zum Behalten von Grundstücken, die sie im Wege der Erbfolge erworben haben, es sei denn, daß sie das Grundstück als gesetzliche Erben erworben oder aber es auch ohne die Verfügung von Todes wegen als gesetzliche Erben erworben hätten. Auch hier muß die Genehmigung innerhalb von 12 Monaten beantragt werden. Geschieht dies nicht, oder wird die Genehmigung versagt, so muß das Grundstück an eine erwerbsberechtigte Person verkauft werden, widrigenfalls es zwangsversteigert wird.

   Zu den ausländischen juristischen Personen werden auch solche juristische Personen gezählt, in deren leitenden oder aufsichtsführenden Organen eine oder mehrere Personen ausländischer Staatsangehörigkeit tätig sind, oder bei denen ein Teil der Anteile oder Aktien in Händen von Personen ausländischer Staatsangehörigkeit sind.
3. Den unter 2. genannten Personen kann der Wojewode den Besitz, die Pachtung, den Nießbrauch und die Verwaltung von Grundstücken, sowie die Ausübung von Handel und Gewerbe verbieten, wenn dies das Staatswohl oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich erscheinen läßt. Desgleichen bedarf die Belastung von Grundstücken, die in der großen Grenzzone gelegen sind, zugunsten dieser Personen einer Genehmigung des Wojewoden;
4. Der Wojewode kann die Beschäftigung von Handels- und Industriearbeitern in der großen Grenzzone untersagen und Vereine, Verbände und Genossenschaften oder ihre Zweigniederlassungen schließen, wenn er dieses mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Grenze für erforderlich hält.

Die in der Verordnung vorgesehenen Ausführungsverordnungen des Ministers bzw. des Wojewoden werden voraussichtlich noch vor dem 24. 4. 1937 ergehen.

IV. Schließlich sind in der Verordnung noch eine Reihe von Strafvorschriften enthalten. Danach kann jeder, der die Grenze unerlaubt überschreitet, mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe, oder beiden zusammen bestraft werden. Ferner kann jeder, der die in der Verordnung vorgesehenen Anordnungen nicht beachtet, mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 3000 zł, bzw. beidem bestraft werden.

Sollten noch Unklarheiten oder Zweifelsfragen bestehen, so bitten wir unsere Mitglieder, sich entweder mit Anfragen unmittelbar an uns oder an unsere Bezirksgeschäftsstellen zu wenden.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Das polnische Genossenschaftswesen im Allgemeinen Verbande.

Auf der 2. Delegiertentagung des Allgemeinen Verbandes der polnischen Genossenschaften (*Związek Spółdzielni Rolniczych i Zarobkowo-Gospodarczych*), der auch die polnischen Genossenschaften in Posen und Pommerellen mit umfaßt, erstattete am 27. November 1936 in Warschau der Generaldirektor, Herr *K. Kieszkowski*, einen Bericht über die Entwicklung des Verbandes in den Jahren 1935 und 1936. In den Zahlen dieses Verbandes sind auch die deutschen Genossenschaften des Lemberger Genossenschaftsverbandes mit enthalten, die ihm als Sondergruppe angegliedert sind. Wir entnehmen diesem interessanten Bericht nach dem „Poradnik Spółdzielni" (Nr. 23 vom 5. Dezember 1936) die folgenden Einzelheiten:

Von den insgesamt 11 101 Verbandsgenossenschaften, die es in Polen gibt, gehören dem Związek 5164, also fast die Hälfte, an. Am Mitgliederbestande der Genossenschaften sind in ganz Polen die Landwirte mit 70% beteiligt, im Związek mit 81,4 %. In der Typeneinteilung bilden die Spar- und Darlehnsgenossenschaften mit 3451 die größte Gruppe. Insgesamt bestehen in ganz Polen 7000 Kreditunternehmen, davon 5200 in genossenschaftlicher Form. Die Kreditgenossenschaften sind die wichtigste Gruppe des Verbandes; in ihr sind die Landwirte mit 91% der Mitglieder vertreten. Ueber die Mitgliederwerbung bemerkte Herr Kieszkowski:

Eine unserer sozialen Hauptaufgaben ist die wirtschaftliche Aktivierung der polnischen Landwirte. Dabei ist die Werbung neuer Mitglieder wichtig. Man soll mit der Mitgliederwerbung nicht dann beginnen, wenn die Reihen zusammenschmelzen, sondern dann, wenn den Genossenschaften eine bessere Zukunft in Aussicht steht. Unter solchen Umständen die Reihen der Genossenschafter zu verstärken, entscheidet über die Dauerhaftigkeit des Erfolges. So war es auch vor 6 bis 7 Jahren. 1925 zählte unser Verband 808 000 Mitglieder. In den fünf folgenden Jahren war ein Zuwachs um 95% bis auf 1 516 000 zu verzeichnen. In den Krisenjahren von 1930 bis 1934 haben die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes einen Mitgliederverlust von 142 000 (9%). Jetzt ist die Mitgliederzahl wieder auf 1 478 000 angestiegen.

Auf die *Kreditgenossenschaften* des Allg. Verbandes entfallen 1 058 000 Mitglieder. Ueber ihre Eigenmittel sagt Herr Kieszkowski: Wenn wir die *eigenen Mittel* dieser Genossenschaften betrachten, dann sehen wir, welche Arbeit uns auf diesem Gebiete noch erwartet. Von 12 500 000 zł Geschäftsguthaben im Jahre 1925 sind wir in fünf Jahren auf 76 500 000 zł im Jahre 1930 gekommen. Durch die Krise sind sie wieder auf 67 500 000 zł zurückgegangen. Auf je ein Mitglied entfielen im Jahre 1925: 15,50 zł, 1930: 47,30 zł, 1935: 45,70 zł Geschäftsguthaben. Der Durchschnitt betrug in den südlichen Wojewodschaften 26,80 zł, in den östlichen 42,— zł, in den Zentralwojewodschaften 52,70 zł und in den westlichen Wojewodschaften 112,— zł je Mitglied. Es ist kein Ideal, wenn ich sage, daß wir den Stand der westlichen Wojewodschaften schnellstens erreichen müssen, denn auch dieser Stand ist ungenügend, wenn wir ihn mit dem Stand der Geschäftsguthaben bei den deutschen Genossenschaften in Westpolen vergleichen: er beträgt nämlich 225,— zł je Mitglied.

Erfreulicherweise kann ein ständiges Anwachsen der eigenen Mittel in Form von Reserven festgestellt werden. Von 15 882 000 zł im Jahre 1925 sind sie bis auf 63 376 000 zł im Jahre 1931 gestiegen und betragen heute 63 893 000 zł. Auf das einzelne Mitglied umgerechnet, sind es allerdings keine überwältigenden Zahlen. Sie machen aus im Jahre 1925: 20,60 zł, 1930: 39,20 zł und 1935: 43,20 zł. Diese Zahlen (Geschäftsguthaben 45,70 zł und Reserven 43,20 zł je Mitglied) sind im Vergleich zu anderen Genossenschaftsverbänden so niedrig, daß wir sie in Kürze um ein Vielfaches vermehren müssen.

Wenn übereinstimmend festgestellt werden kann, daß sich die allgemeine wirtschaftliche Lage ein wenig gebessert hat, so müssen wir diese Besserung ausnutzen, um unsere Genossenschaften widerstandsfähig zu machen.

Die Kreditgenossenschaften des Związek teilten sich auf in 2 805 landwirtschaftliche, 612 allgemeine und 34 andere, zusammen 3451. Darunter befanden sich 195 in Liquidation. Ueber die Folgen der Entschuldungsaktion für die polnischen Genossenschaften bemerkt Herr Kieszkowski:

Die Anzeichen einer kleinen wirtschaftlichen Besserung verschwinden bei den Kreditgenossenschaften gänzlich hinter den *schweren Folgen*, die die *Konvertierung der landwirtschaftlichen Forderungen* nach sich gezogen hat. Die Zahlungsbereitschaft ist deshalb beim größten Teil der allgemeinen Kreditgenossenschaften schnell verloren gegangen, weil die finanzielle Hilfe des Staatsschatzes vollkommen versagt, vor allem aber deshalb, weil die gesetzlich festgelegte *Zinsbeihilfe nicht ausgezahlt und der Rediskont der Akzeptbanktratten immer mehr eingeschränkt* wird. Durch die Einführung der Abzahlungsschablone für landwirtschaftliche Forderungen, die vor dem 1. Juli 1932 entstanden sind, und durch den ausgedehnten Schuldnerschutz der Konversion wurden die Maßnahmen so übertrieben großzügig, daß sie die Möglichkeiten zu ihrer Finanzierung durch den Staatsschatz und die Zentralbanken überstiegen. Außerdem ist die Liquidation derjenigen Genossenschaften, die vor der Konversion oder durch die Konversion ihren Daseinszweck verloren haben, unmöglich geworden.

Die Konversionslasten der ländlichen Kreditgenossenschaften sind zu einem bedeutenden Teile von der Centralna Kasa Spółdzielni Rolniczych übernommen worden. Dadurch sind diese Genossenschaften in einer besseren Lage. Eine weitere Unterstützung kann aber nicht erfolgen, weil die Mittel dieser Kasse erschöpft sind und die Forderungen an den Staat seit längerer Zeit nicht mehr realisiert werden können.

Die ständigen Bemühungen der Verbandsleitung, eine Aenderung oder einen Ausgleich dieser Bestimmungen herbeizuführen, die die Genossenschaften zum Ruin bringen, sind bisher leider erfolglos geblieben.

Bei den Kreditgenossenschaften ist weder ein Anwachsen der Mitgliederzahl noch der Geschäftsguthaben und der Reserven zu verzeichnen. Neue Kredite wurden nur in sehr geringen Ausmaßen erteilt. Die Spareinlagen in den Kreditgenossenschaften sind im Vergleich zum Vorjahre um 1,8 % zurückgegangen. Dieser Rückgang müßte jedoch eigentlich 10—12% betragen, da am 1. Oktober 1936 über 12 Millionen Zloty Einlagen gekündigt gewesen sind. Die gekündigten Beträge konnten in mehr als 400 Kreditgenossenschaften infolge des Zusammenbruchs unter der Last der Konversion und unter dem Druck der Drosselungsmaßnahmen der Bank Polski nicht ausgezahlt werden. In den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften ist die durchschnittliche Zahlungsbereitschaft im Verhältnis zu den Spareinlagen unbedeutend gestiegen, nämlich von 12,2 auf 12,6%. Der Verband tut alles, was im Bereiche seiner Möglichkeiten liegt, um das Erarbeitete nicht zerstören zu lassen. Seine Arbeitsweise kann nur defensiv und passiv sein. Den größten Wert wird immer der richtige Mann am richtigen Platz haben.

Ueber das *Molkereiwesen* des Verbandes führte Herr Direktor Kieszkowski aus: Der Allgemeine Verband hat jetzt 1030 Molkereien. Davon sind 52 im letzten Jahre neu hinzugekommen. 1925 waren es 220 Molkereien, 1930 waren es 1126. In den Krisenjahren ist ihre Zahl auf 927 zurückgegangen. Seit dieser Zeit wächst sie ständig an: 1935 auf 979 und im Jahre 1936 auf 1030 Genossenschaften.

1934 haben die Molkereigenossenschaften des Allg. Verbandes 523 454 900 kg Milch verarbeitet. Das sind 44,28% der gesamten in Molkereien verarbeiteten Milch in Polen. Die Milchproduktion in Polen beträgt nach Kieszkowski insgesamt 9½ Milliarden kg, und davon werden nur *knapp 13% in Molkereien verarbeitet*. In den westlichen Wojewodschaften beläuft sich der in Molkereien verarbeitete Anteil auf 29,7%, in den östlichen aber nur auf 4,4%. Die Privatmolkereien sind an der gesamten Milchverarbeitung der Molkereien mit 25% beteiligt, der Rest entfällt auf Genossenschaften. Unsere Molkereien hatten im Jahre 1934: 261 000 Mitglieder, 1935: 303 000. Im Jahre 1934 entfielen auf ein Mitglied im Durchschnitt 1,7 Kühe, im vorigen Jahre 2 Kühe. 58,2 % der Mitglieder hatten je eine Kuh angemeldet, 28,5%: 2, 7,5%: 3, 2,8%: 4 und 3% mehr als 4 Kühe. In den westlichen Wojewodschaften hatten 13,3% der Mitglieder eine Kuh, 16,6%: 2, 12%: 3, 13½%: 4 und 44,6% mehr als 4 Kühe angemeldet. Der Durchschnitt macht hier im Westen 6,1 Kühe je Mitglied aus. In den südlichen Wojewodschaften hatten 70% der

Mitglieder eine Kuh angemeldet. 65% der Mitglieder unserer Molkereien haben einen Landbesitz bis zu 5 ha, 30% von 5 bis 20 ha, 3,3% von 20 bis 50 ha und 1,7% mehr als 50 ha.

Den größten Mitgliederzuwachs hatten wir in den Molkereigenossenschaften der östlichen Wojewodschaften, nämlich 24%, den geringsten mit 5½% in den westlichen Wojewodschaften. Wir müssen trotzdem den Mitgliederzuwachs in den westlichen Wojewodschaften unterstreichen, denn er ist im Vergleich zum Jahre 1934, wo er nur 1½% betrug, eben doch bis auf 5½% angestiegen. Herr Kieszkowski bemerkt hierzu: Unser Verband mißt diesem Zuwachs große Bedeutung bei, auch aus allgemeinen nationalen Gründen. Das, was wir haben, ist noch sehr wenig. Wir müssen die Aufgabe frei und mutig lösen, weil sie für unseren nationalen Besitz entscheidend sein kann. Eine Molkereigenossenschaft hat bei uns im Durchschnitt 317 Mitglieder, in den westlichen Wojewodschaften aber nur 78. Da der Mitgliederzuwachs in den anderen Wojewodschaften dreimal so groß ist, wird der Unterschied zwischen ihnen und den westlichen Wojewodschaften zu deren Ungunsten von Jahr zu Jahr größer.

Im Durchschnitt sind in den Molkereien des Allgemeinen Verbandes 94,3% der Milchlieferer auch Mitglieder ihrer Genossenschaft. In den westlichen Wojewodschaften sind es aber nur 42,40%*).

Im ersten Halbjahr 1936 hat eine Molkereigenossenschaft im Durchschnitt 348 895, im ersten Halbjahr 1935 291 700 kg Milch verarbeitet. Im Vergleich zu 1935 hat sich die Milchanlieferung um 29%, der Umsatz um 44% und die Auszahlung um 45% erhöht. Im Verbande wurden im ersten Halbjahr 1936 26 459 000 zł ausgezahlt, d. h. 8 000 000 zł mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Für 1 kg Milch wurden 8,5 gr im Jahre 1936 ausgezahlt, im Jahre vorher 7,5 gr. Durchschnittlich wurden gezahlt: in den südlichen Wojewodschaften 8,9 gr, in den östlichen 7,9 gr, in den Zentralwojewodschaften 8,3 gr und in den westlichen Wojewodschaften 9,4 gr für 1 kg Milch.

An Handelsgenossenschaften gehörten zum Allg. Verbande 199 landwirtschaftliche Genossenschaften, 368 landwirtschaftliche Lebensmittelgenossenschaften, 150 verschiedene, zusammen 672. Die Lage der Genossenschaften ist im allgemeinen sehr schwierig. Ein großer Teil befindet sich in Liquidation, andere sind durch übermäßig hohe und eingefrorene Außenstände erschüttert. Es fehlt den Genossenschaften allgemein das flüssige Betriebskapital, da sie neue Kredite nicht aufnehmen können. Die Schwierigkeiten kommen auch daher, daß die Bank Związku Spółek Zarobkowych die umgeschuldeten Forderungen an die Bank Akceptacyjny und die Państwowy Bank Rolny abgegeben und sich von der Finanzierung landw. Genossenschaften vollständig zurückgezogen hat. Dies Ausscheiden der Bank Związku Spółek Zarobkowych hat für eine ganze Reihe Posenscher und pommerellischer Genossenschaften große Schwierigkeiten gebracht. Die Finanzierung der Handelsumsätze dieser Genossenschaften ist bisher nicht befriedigend gelöst. Die Centralna Kasa ist mit bedeutenden Mitteln eingesprungen und hat Lombard- und Vorschußkredite, auch Barkredite, jedoch nur an ihre Mitglieder, erteilt. Die Państwowy Bank Rolny verhält sich abwartend und erteilt nur ausnahmsweise neue Kredite. Die Bilanzergebnisse sind durch die alten Verpflichtungen, durch das Fehlen von Betriebsmitteln und durch den hohen Zinsendienst für die fremden Mittel allgemein unbefriedigend. Ein großer Teil dieser Genossenschaften schließt mit Verlusten ab, die bilanzmäßig keine Deckung finden können.

Die Handelsgenossenschaften kauften 1935 Waren im Werte von 77,8 Millionen zł. Der Getreideverkauf betrug 39 Millionen zł. Er war am größten in den westlichen Wojewodschaften und erreichte hier allein 35,3 Millionen.

Herr Kieszkowski fährt fort: „Noch ungeregelt geblieben ist auch die Frage der Wirtschaftszentrale für die Handelsgenossenschaften. Sie wird erst nach Klärung der Umorganisierung der P. Z. P. Z. geordnet. Wir wünschen unseren Zentralen, die entsprechend eingerichtet sind, volle Freiheit im Handel mit Bodenfrüchten in ihrem Bezirk. Die Berufung eines Vertreters unseres Verbandes in den Verwaltungsrat der P. Z. P. Z. beweist, daß das Landwirtschaftsministerium den landwirtschaftlichen Handel im Einverständnis mit uns regeln will. Es besteht ein Projekt, daß die P. Z. P. Z. eine genossenschaftliche Wirtschaftszentrale für 9 Zentralen und östliche Genossenschaften werden solle. In der nächsten Zeit wird diese Frage Gegenstand unserer organisatorischen Beratungen sein.

Als Finanzzentrale scheidet die Bank Związku Spółek Zarobkowych für die Genossenschaften aus und übernimmt eine tätigere Unterstützung des Handwerks und des freien Handels. Die Kreditinstitute des Westens sind daher in einer sehr schwierigen Lage, weil sie zurzeit keine Finanzzentrale haben.

Aus dem Bericht geht hervor, daß ein klarer Unterschied zwischen dem Konsumvereinswesen und den landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereinen in Polen nicht gezogen werden kann. In großen Gebieten führen die landwirtschaftlichen Vereine auch solche Waren — oft sogar hauptsächlich solche, die den eigentlichen Gegenstand der Geschäfte in den Konsumvereinen ausmachen. Andererseits haben diese, die einen eigenen Verband mit der großen Zentrale „Spolem“ haben, eine große Zahl von Landwirten als Mitglieder und sie haben auch große Umsätze in Waren, die sonst das eigentliche Geschäft der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereine ausmachen. Die „Typen“einteilung des Genossenschaftswesens ist also hierin nicht durchführbar. Herr Kieszkowski sieht aber hierin keine Bedenken, indem er auf die Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Verband und der „Spolem“ verweist. Man würde wegen dieser Berührungen im Wettbewerb keine Kämpfe führen.

Der Allgemeine Verband ist in Bezirksverbände gegliedert, bei denen die Durchführung der Revision liegt. Die gesetzlich vorgeschriebene einjährige Revision konnte nicht ganz durchgeführt werden, insbesondere nicht in den Kreditgenossenschaften.

Herr Kieszkowski wies auf die großen Aufwendungen hin, die der Verband für den Ausbau der genossenschaftlichen Arbeit machen müsse, und erwähnte einen Antrag des Wilnaer Bezirksverbandes, die Beiträge der Molkereigenossenschaften zu erhöhen, um die Betreuung des Molkereiwesens zu ermöglichen. Mit Befriedigung wies der Redner auf den Entschluß der wolhynischen Molkereigenossenschaften hin, die Auszahlungen niedriger zu bemessen, um den notwendigen Ausbau der Molkereien ermöglichen zu können. Als ein vorbildliches Beispiel führte Herr Kieszkowski den Beschluß der ukrainischen Genossenschaften an, ihrer Zentrale „Maslosojus“ einen Groschen von jedem Liter Milch für die Bedürfnisse des ukrainischen Molkereiwesens zur Verfügung zu stellen. „Das ist“, erklärte Herr Kieszkowski, „keine Kleinigkeit für einen kleinen Bauern, 10% seiner schmalen Einkünfte für das Allgemeinwohl zu opfern, denn das sind bei einer Anlieferung von 90 Millionen Litern Milch — 900 000 Zloty!“

*) Hierzu sei erwähnt, daß der Anteil der Mitgliedermilch in den Molkereien unseres deutschen Verbandes höher liegt.

Aus der Tätigkeit des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereines.

Am 20. Dezember v. Js. hielt der Bezirksverein Posen in den Räumen des Deutschen Hauses in Poznań seine übliche Winterversammlung ab. Vor Beginn der Versammlung war Vorstandssitzung des Hauptvereins. In der Vorstandssitzung trat die Frage des Vereinsblattes in den Vordergrund.

Der Vorsitzende des Hauptvereins stellte an Hand von Unterlagen fest, daß die Kosten für das bisherige Vereinsblatt „Der Alkohol“ für die Vereinskasse nicht länger tragbar waren, da nur sehr wenige Kollegen dasselbe bezahlten. Der Vorstand faßte daher den einmütigen Beschluß, das Blatt zum 1. Januar 1937 abzubestellen und mit der Schriftleitung abzurechnen. Es ist inzwischen (dank des Entgegenkommens der Schriftleitung) gelungen, das Zentralwochenblatt für Polen als Ersatz für den „Alkohol“ zu gewinnen. Um allen Mitgliedern den Vorstandsbeschluß zur Kenntnis zu bringen, geht jedem eine Werbenummer des Zentralwochenblattes unter Streifband zu mit dem Anheimstellen, dasselbe als neues Vereinsblatt zu abonnieren, soweit es nicht schon ohnehin gehalten wird.

Als weiterer Punkt wurde die Anschlußbewegung an den polnischen Kollegenverein eingehend besprochen und beleuchtet. Diese Angelegenheit ist nun inzwischen durch eine Reise des Vorsitzenden zum poln. Hauptverein in Warschau soweit herangereift, daß die entgültige Entscheidung (lt. Statuten) durch die Generalversammlung im Jahre 1937 erfolgen kann.

Im Anschluß an die Vorstandssitzung eröffnete der Vorsitzende des Bezirksvereins, Kollege Apel aus Złotniki, die Versammlung, begrüßte alle Anwesenden und Gäste und gedachte der teuren Toten des vergangenen Jahres, deren Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Er würdigte noch besonders die großen Verdienste, die sich der verstorbene Vereinsvorsitzende, „unser allverehrter Karl Hecke", um den Bestand des Vereins und das Brennereigewerbe überhaupt erworben. Er behandelte dann eingehend die Lage des Gewerbes und machte u. a. Mitteilung über die Spiritustransportversicherung, deren Zweckmäßigkeit er besonders betonte. Nach einer regen Aussprache über Tagesfragen wurde die Versammlung geschlossen. Vorstehender Bericht konnte leider wegen der ungeklärten Lage in bezug auf unser neues Vereinsorgan nicht früher erscheinen.

Inzwischen fand nun am 26. 2. 1937 die Versammlung der Poznańska Spółka Okowiciana in Posen statt und konnte man, nach den Ausführungen des Vorstandes zu schließen, feststellen, daß die Lage in unserem Brennereigewerbe sich langsam zu bessern beginnt. So ist u. a. für die Kampagne 1937/38 das Ankaufskontingent aller Brennereien um 28% erhöht werden. Ferner wurde lebhaft dafür eingetreten, den Exportspirituspreis auf eine angemessene Stufe zu bringen, für pünktliches Bezahlen des Spiritus Sorge zu tragen, die Prämie für hochprozentigen auch auf das Ankaufskontingent auszudehnen, die Bezahlung des Ankaufsspiritus auch in die 14tägige Zahlungsgrenze, welche bei Exportspiritus verpflichtet, einzubeziehen usw.

Auch wurde mitgeteilt, daß die Türkenschuld spätestens in der Kampagne 1939/40 restlos abgedeckt sein wird, was ja für die Brennereiverwalter auch von großem Interesse ist, denn wir dürfen doch hoffen, daß mit einer weiteren Besserung der Lage im Spiritusgewerbe auch eine Besserung unserer Einkommensverhältnisse Schritt halten wird, welche doch z. Zt. zum überwiegenden Teile als sehr schlecht bezeichnet werden müssen, wenn man bedenkt, wie groß die Verantwortung ist, welche auf dem einzelnen Brennereiverwalter heute lastet.

Von großem Interesse dürfte noch sein, daß der 9%-ige Spiritus-Beimischungszwang zum Motoren-Benzin nun Wirklichkeit wird und daß eine Fabrik in Polen im Entstehen begriffen ist, welche Spiritus zu Gummi verarbeiten wird. Die Spiritus-Transport-Versicherungsgesellschaft soll wieder schlechte Geschäfte machen und liegt dieses scheinbar daran, daß Magazinschwunde auf Transportschwunde umgelegt wurden, was natürlich für die Versicherung nicht tragbar ist. Es wäre wirklich schade darum, wenn diese an und für sich begrüßenswerte Einrichtung durch derartige Machinationen einzelner zum Scheitern gebracht würde. Selbstverständlich kann selbst dem besten Fachmann gelegentlich ein kleiner Fehler bei der Spiritus-Abfertigung unterlaufen, jedoch darf solches nicht an der Tagesordnung sein.

Zum Schlusse der Spółka-Versammlung wurde noch bekanntgegeben, daß der Dampfkesselüberwachungsverein auf Wunsch tüchtige Heizer zur Verfügung stellen kann, die bei einem Entgelt von 2 Zloty pro Stunde bereit sind, in den Betrieben Feuerungsproben durchzuführen, um Fehler in der Bedienung der Dampfkessel abzustellen.

Es kann nur dringend hierzu geraten werden, denn die Zeit schreitet vorwärts und mit ihr die Technik auf allen Gebieten; vielleicht können hier und da doch noch größere Einsparungen durch solche Begutachtungen erzielt werden.

Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, daß die Zukunft des Brennereigewerbes keineswegs besorgniserregend, sondern eher nach einer langsamen, aber stetigen Besserung aussieht. **Lemke.**

Altes und Neues zur Frühjahrsbestellung.

Von Ing. agr. Zipser-Posen.

Die durch die besseren Getreidepreise bedingten größeren Einnahmen ermöglichen es dem Landwirt, mehr für die Sicherung der kommenden Ernten aufzuwenden. Am deutlichsten macht sich dies in diesem Jahr in bezug auf die künstliche Düngung bemerkbar. Die in den letzten Wochen sich recht ungünstig gestaltende Witterung hat den Winterungsschlägen ein Aussehen verliehen, das stellenweise die größten Bedenken hervorruft. Man ist sich darüber klar, daß ein Teil der Winterung wird umgebrochen oder wenigstens mit einer Füllsaat mit Sommerung (Sommerweizen in den Winterweizen) verbessert werden müssen. Oder man wird, wenn es möglich ist, zu dem einfacheren Mittel greifen, die Bestände durch eine Kopfdüngung so zu kräftigen, daß sie noch eine annehmbare Ernte erwarten lassen. Jedenfalls ist man auf manches gefaßt, und wenn wir jetzt die Nachricht lesen, daß die Vorräte an Kalksalpeter in den Lagern ausverkauft sind, so ist dies eine Folge davon und ist dieser starke Absatz auch durch die Ueberlegung bedingt, daß die Winterung infolge der ungünstigen Herbstwitterung ohnehin nicht kräftig war. Schließlich hofft man auch, daß die jetzigen besseren Preise ebenfalls für die kommende Ernte Geltung haben werden.

Es ist zweifellos nach den durch Bodenuntersuchungen und Feldversuche gemachten Beobachtungen und Erfahrungen richtig,

daß man die vielfach schon ungesunde Ersparnis an Kunstdüngerausgaben,

besonders soweit dies die Großbetriebe angeht, jetzt nicht mehr so weit zu treiben braucht. Gerade dort nämlich zeigen die Feststellungen des Nährstoffvorrates im Boden, daß auch in den Fällen, wo sich aus den Zeiten der reichlichen Düngung Vorräte angesammelt haben, diese sehr merklich zurückgehen. Wenn man nun überlegt, daß die Kunstdüngung dort am richtigsten angebracht ist,

wo man den besten und sichersten Erfolg erwarten kann,

das ist also zu den anspruchsvollsten Früchten, so muß man besonders der Düngung der Zuckerrüben und ähnlicher Früchte stärkere Beachtung schenken. Die Rüben haben im Jugendstadium einen ausgesprochenen Bedarf an leichtlöslicher Phosphorsäure, deren Vorhandensein vielfach entscheidend für die gute Weiterentwicklung ist. Unter Berücksichtigung der bekannten weiteren Düngungsnotwendigkeiten an Kali und Stickstoff wird es richtig sein, den Rüben eine Volldüngung zu geben. In einem Falle ist dies besonders von großer Wichtigkeit, nämlich dort, wo die Rüben infolge des Auftretens der Rübenblattwanze später gesät werden. Es ist ja verständlich, daß

je kürzer die Wachstumszeit ist, desto besser die Nährstoffversorgung

in dieser Zeit sein muß, wenn eine gute Ernte erzielt werden soll (wobei allerdings die passende Witterung mit in Rechnung gestellt wird).

Auch für die Ueberwindung anderer Pflanzenkrankheiten spielt die reichliche Ernährung der Rüben und anderer Kulturpflanzen eine Rolle. Während man die hohen Ansprüche an Kali zu den Rüben möglichst frühzeitig vor der Bestellung berücksichtigt, wobei gegen die Herz- und Trockenfäule Borkali angewandt wird, wird der Bedarf an Stickstoff nach den gemachten Erfahrungen in günstiger Weise so gedeckt, daß man einige Zeit vor der Bestellung einen Teil dieses Stickstoffs als Kalkstickstoff verabreicht, (es sind Fälle bekannt, wo dies bereits im Herbst durch Unterpflügen geschieht) und dann kurz vor der Saat mit einer Gabe leicht-löslichen Stickstoffdüngers, vielleicht Saletrzak düngt; der Rest wird nach dem Verziehen in Form von Kalksalpeter gegeben.

Für die bäuerlichen Wirtschaften hat neben der Düngungsfrage auch noch eine andere besondere Bedeutung für die Sicherung der Erträge; das ist die Frage der Saatgut-Zubereitung und der Sortenwahl. In den einzelnen bäuerlichen Betrieben ist die Reinigung des Saatkornes nicht so leicht durchzuführen wie im Großbetriebe, aber dieser Mangel bedingt auch mit den Unterschied in den Erträgen je Morgen, die im Durchschnitt in den Kleinbetrieben niedriger sind, als in den Großbetrieben auf denselben Böden. Es ist unstreitig, daß die Sortierung und Reinigung durch besondere Saatreinigungsanlagen besser und

gründlicher erfolgt als auf den üblichen Windfegen, auch wenn man meint, die Arbeit damit gründlich zu tun. Handarbeit ist der Maschinenarbeit an Stetigkeit und Gleichmäßigkeit auf alle Fälle unterlegen, und so mancher Bauer, der sein „Saatgetreide" auf einer Saatgutreinigungsanlage nachreinigen ließ, hat dies schon eingesehen. Leider muß man feststellen, daß auch dort, wo infolge Vorhandenseins einer genossenschaftlichen oder auch privaten Lohnsaatgut-Reinigungsanlage die Möglichkeit zur Herstellung des einwandfreien Saatgutes gegeben ist, viele den Groschen scheuen, der dafür ausgegeben werden muß. Schlecht gereinigtes Saatgut enthält Körner, die entweder nicht keimen oder nur schwach keimen, und wenn die Keime überhaupt aus dem Boden kommen, dann verkümmern die Pflanzen, weil sie durch die sich stärker entwickelnden Pflanzen aus gesunden Körnern unterdrückt werden oder auch leichter als diese von Krankheiten und Schädlingen vernichtet werden.

Diese schlechten Körner sind als Futter auch wertvoll, nutzen uns aber auf dem Acker nichts, während manches gute Korn noch daneben verfüttert wird. Man darf nicht vergessen, daß die Leistung, also der Ertrag der Einzelpflanze eine erbliche Eigenschaft ist, aber andererseits die Grundlage für den guten Morgenertrag bildet.

Wäre es nicht so, so hätte die ganze Pflanzenzüchtung keinen Zweck. Durch die schlechte Zubereitung des Saatgutes vermehrt sich der Prozentsatz von weniger leistungsfähigen Pflanzen im Feldbestande immer mehr, und man sagt dann oft, die Sorte ist „abgebaut", was aber nicht zuzutreffen braucht.

Wir wissen aus Erfahrung, daß eine Wiese, deren Gräserbestand nur aus Schwingel und ähnlichen Gräsern besteht, auch bei starker Düngung keinen guten Ertrag geben kann und etwas ähnliches gilt auch auf dem Acker. Ein Bestand aus wenig leistungsfähigen Pflanzen kann auch eine gute Düngung nicht durch einen guten Ertrag lohnen.

Auch die Kartoffel verlangt eine Saatgutsortierung. Es ist da eine alte Regel, daß man zur Saat die mittleren Knollen nimmt, also die ganz großen und ganz kleinen ausscheidet. Dieser Grundsatz besteht zu Recht, nicht nur deswegen, weil man von kleineren Knollen weniger je Morgen braucht als von großen. Die Erfahrung in der Züchtung lehrt, daß auch die einzelnen Kartoffelstauden mit Leistungsunterschieden erblicher Art behaftet sind. Es gibt Stauden, die große, aber nur wenige Knollen erzeugen und dabei schlechtere Gesamterträge haben und Stauden, die eine größere Anzahl, aber etwas kleinere Knollen geben. Ganz kleine Knollen aber bedeuten immer eine Gefahr, da sie von Stauden stammen können, die durch Krankheiten entartet sind und der wachsenden Pflanze in der Anfangsentwicklung nicht genügend Nährstoffe liefern, um schnell eine kräftige Staude zu bilden, die den Boden beschattet und baldigen und reichlichen Ansatz von Knollen ermöglicht. Es ist klar, daß unter diesen Verhältnissen bei der Kartoffel die mechanische Auswahl auch der mittleren Knolle keine Sicherheit dagegen bietet, daß man nicht auch Kartoffeln von schlecht leistungsfähigen Stauden mitnimmt und so der Bestand sich allmählich verschlechtert. Die Erfahrungen der Praxis beweisen uns ja diesen „schnelleren" Abbau der Kartoffel gegenüber den Getreidearten.

Die Staudenauslese ist ein Mittel, diesen Abbau aufzuhalten, indem nur die gesunden und zugleich ertragreichen Stauden für die Saatgutgewinnung geerntet werden. Ganz so einfach und sicher ist dieses Verfahren natürlich nicht, weil die Ernährungsverhältnisse, unter denen einzelne Stauden auf dem Acker wachsen und den Ertrag einer leistungsfähigen Staude heruntersetzen können, aber auch umgekehrt den Ertrag einer wenig leistungsfähigen Staude erhöhen können. Zu einer erfolgreichen Staudenauslese gehört ein ziemliches Maß von Arbeit und Sachkenntnis. Häufig ist der Erfolg bei den Kartoffeln durch die Erkrankung derselben, besonders durch die sogenannten „Viruskrankheiten" zunichte gemacht, die äußerlich vielleicht gar nicht sehr zu bemerken sind, aber im nächsten Jahr schon den starken Ertragsrückgang bewirken, besonders wenn das Saatgut unter Verhältnissen aufbewahrt wurde, die die Verbreitung dieser Krankheiten fördern, z. B. eine zu warme Ueberwinterung. Diese Schwierigkeiten bewirken, daß gerade bei der Kartoffel

der Saatgutwechsel öfter vorgenommen werden muß, als bei den anderen Fruchtarten.

Besonders die bäuerlichen Betriebe sind da noch sehr im Rückstande, wofür die Ergebnisse in Vergleichsversuchen zwischen Originalsaatgut und bäuerlicher Wirtschaftssaat von Kartoffeln der gleichen Sorten zeugen, wo die Ertragsunterschiede pro Morgen häufig 30 Ztr. betrugen.

Die richtige Sortenwahl hat grundlegende Bedeutung. Die verbreiteten Sortenversuche, die in unserem Gebiet durch die Landwirtschaftskammer, die deutschen und polnischen Versuchsringe durchgeführt werden, haben allmählich dazu geführt, daß sich gewisse Sorten auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Bodenverhältnisse bei uns als besonders geeignet herausgestellt haben. Diese Tatsache wurde erst kürzlich auf einer stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der genannten Versuchsstellen bestätigt.

Bevor wir die Sorten nennen, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß deren Aufzählung nicht ausschließt, daß sie gelegentlich auch mal in besonderen Verhältnissen versagen oder daß andrerseits hier nicht genannte Sorten auch sehr gut lohnen können.

Bei der Gerste sind die „Isaria" und die „Danubia", erstere für alle Böden bei etwas späterer Reifezeit, die zweitgenannte Sorte für trockene Verhältnisse, die in den Versuchen führend sind. Es folgen die Hildebrands „Elka", die neue Züchtung „Olympia", die sich bereits einen guten Namen gemacht hat, und dann die „Hannagerste" und weitere, von denen noch die Svalöfs „Goldgerste" besonders hervorgehoben zu werden verdient.

Von Hafersorten ist zu nennen Svalöfs „Weißer Adler", dazu der altbekannte „Petkuser Gelbhafer", in weiterer Folge „Antoniner Gelbhafer", „Siegeshafer" und „Ligowo II".

Bei den Erbsensorten sind die Unterschiede nicht so wesentlich, wenn auch die Mahndorfer „Viktoriaerbse" neben der Hildebrandschen „Viktoriaerbse" und der „Wronower Perle" an der Spitze marschiert, auch was die Verbreitung anbelangt.

Schwieriger ist schon die Sortenfrage bei Kartoffeln zu beurteilen, weil dabei der Verwendungszweck, die Bodenart, die Krebsfestigkeit und anderes die Auswahl beeinflussen müssen. Wir weisen deshalb hier auf die Veröffentlichungen hin, die über unsere Kartoffeltagung im Landw. Zentralwochenblatt Nr. 7/1937 gemacht worden sind, wo dafür Anhaltspunkte gegeben wurden.

Zur Klärung der Sortenfrage in unserem Gebiete ist als wichtiger Beitrag auch die jetzt erscheinende Arbeit von Dr. Reschke*) zu werten, in der die zehnjährigen Versuchsergebnisse der deutschen Versuchsringe über Sortenversuche zusammengefaßt, andererseits aber auch für die immerhin verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Ringgebiete gesondert dargestellt sind.

*) Diese Arbeit wird in Kürze bei der Welage zum Selbstkostenpreis erhältlich sein.

Der Hafer und seine Besonderheiten.

Der Hafer verlangt zum Keimen eine Boden-Mindestwärme von 5° C. Er braucht also zum Keimen mehr Wärme als die anderen heimischen Getreidearten. Dieser Umstand führt oft dazu, daß der Hafer verspätet in die Erde kommt. Jedoch hat bei verzögertem Eintritt des Frühjahrs, also bei später Frühjahrsbestellung, der Hafer niemals Höchsternten gebracht. Vielmehr sind frühere Saaten — sofern möglich — stets ertragreicher gewesen. Man soll daher mit der Vorbereitung des Haferlandes und der Einsaat nicht unnötig zögern, sondern die Saat bei Vorliegen der Vorbedingungen sofort ausführen.

Dies ist ferner aus dem Grunde von Bedeutung, weil der Hafer zum Keimen auch stärkerer Feuchtigkeit bedarf als anderes Getreide. Es muß daher noch viel Winterfeuchtigkeit vorhanden sein. Unter solchen Umständen kann man ihn flacher unterbringen, als es gewöhnlich geschieht. Er keimt dann auch früher. An sich verträgt aber der Hafer

eine tiefere Saat. Auf zweifelhaftem, vor allem etwas trockenem Boden ist tieferes Unterbringen sogar vorzuziehen.

Den größten Wasserverbrauch zeigt der Hafer zur Zeit des Schossens. Daher ist die Verteilung der Niederschläge, den Bedürfnissen des Hafers entsprechend, wichtiger als die Jahresmenge. Der zeitweilig große Feuchtigkeitsbedarf kommt auch in den Bodenansprüchen des Hafers zum Ausdruck.

Deshalb kann er ebensogut auf schweren lehmigen Weizenboden wie auf feuchten, vor allem anmoorigen Sand sowie auf Moorboden gestellt werden. Soll Hafer auf Moor gesetzt werden, so muß allerdings eine Sorte gewählt werden, die diesem bereits angepaßt ist, also eigentlicher Moorhafer.

Außerdem hat sich Hafer auf Neubrüchen gut bewährt. Auf Böden mit reichlichen Feuchtigkeitsmengen bildet der Hafer nicht soviel Wurzelwerk wie auf solchen, die ihm zu trocken sind. Daher kann er im ersteren Falle mehr Kraft auf die Bildung eines starken Halmes, auf Fruchtansatz sowie auf Größe der Körner verwenden. Nach einem regenreichen Frühjahr und Sommer fallen deshalb, gute Pflege und ausreichende Düngung vorausgesetzt, die Hafererernten besser aus, als wenn diese Jahreszeiten nur das notwendigste Maß an Niederschlägen spenden. Bei zu langer Regendauer geht allerdings beim Einernten wieder viel verloren. Ist der Frühsommer zu trocken, so bleibt der Hafer kurz und gerät früh ins Vergilben. Tritt hiernach wieder eine Regenzeit ein, so bekommt er neue Stockausschläge. Später führt er gelbliche und grüne Halme zugleich. Man spricht dann von Zwiewuchs des Hafers. Dieser erschwert hernach die Ernte.

Das Blühen jeder Rispe hält etwa eine Woche an. Die ganze Haferpflanze blüht aber erst in zwei Wochen ab. Wie die Blüte, so verläuft auch das Reifen ungleich. Daher kommt es, daß beim Ernten des Hafers so leicht Körner ausfallen. Es sind dies die ersten Körner, die inzwischen schon todreif geworden sind. Da bei jeder Körnerernte die zuerst gereiften Körner immer die größten und kräftigsten sind, ist ihr Verlust um so bedauerlicher. Leider bleiben die Halme bei feuchtwarmer Witterung zur Zeit der Reife noch lange grün, so daß man dadurch über den Reifezustand der Körner getäuscht wird.

Bei den Fahnenhafersorten trocknet unter solchen Umständen die Fahne sehr langsam. Vielfach wird über die große Zahl von tauben Blüten geklagt. Diese befinden sich in der Hauptsache am unteren Teil der Rispe. Ursachen können lange Dürrezeit, unzureichende Ernährung (namentlich von anspruchsvollen Sorten) sowie besondere Neigung zur Strohwüchsigkeit einer Sorte sein. Eine strohwüchsige Sorte bildet stets mehr Aehrchen auf der Rispe, als sie ernähren kann. Weiter können tierische und pflanzliche Schädlinge die Entwicklung einzelner Körnerfrüchte verhindert haben. Gern saugt z. B. der Thrips an dem Hafer. Oft fressen die Larven der Frittfliege und gewisse Milbenspinnen die jungen, weichen Körner aus.

Zuweilen zeigen manche Aehrchen Dreikörnigkeit. Aber diese ist kaum zu wünschen, da das dritte Korn niemals voll ausgebildet ist und außerdem noch verhältnismäßig starke Spelzen hat. Ferner werden die beiden anderen Körner ebenfalls etwas in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Der Erdrusch ist im ganzen ein recht ungleicher. Die Erscheinung der Dreikörnigkeit kann auf besonderer Veranlagung beruhen, aber auch durch große Witterungsgegensätze herbeigeführt sein. Vor allem ist die Witterung beim Fruchtansatz anfänglich zu trocken und zu warm gewesen, so daß die ersten Körner mehr oder weniger verschmachtet sind.

Das Haferkorn ist von einer Spelze umgeben und wird durch diese sowie durch eine feine Behaarung vor dem Verdorren geschützt. Leider wird aber dadurch auch die Ernte verzögert, da die Haferkörner allgemein nach dem Mähen langsamer trocknen als die Körner bei anderem Getreide. Trennen sich die Spelzen von den Haferkörnern, so bleiben letztere dennoch keimfähig. Hat aber zu scharfer Drusch dazu geführt, so ist die Keimfähigkeit eine geringere, weil auf diese Weise viele Keimlinge Schaden nehmen.

Die Form des Haferkorns ist immer die seiner Spelzen. Lange Körner haben daher auch lange Spelzen. Der Spelzenanteil ist bei ihnen ein größerer als bei kürzeren und mehr bauchigen Formen. Strohwüchsige Sorten sind in der Mehrzahl spelzenreich, d. h. die Spelzen sind lang und dick. Gelbliche Körner, insbesondere vom eigentlichen Gelbhafer, zeigen dünne Spelzen, also einen geringen Spelzenanteil. Die Länge der Granne wird hauptsächlich durch die Witterung des betreffenden Wachstumsjahres bestimmt, und zwar wird die Granne um so größer, je trockener der Sommer ist. Sie selbst hat aber die Bestimmung, das Haferkorn mit gegen Austrocknung zu schützen. Die Erscheinung „Große Hitze, große Granne" finden wir bei jeder begrannten Getreideart bzw. -sorte bestätigt.

Obgleich der Hafer von Natur Selbstbefruchter ist, kommen gelegentlich doch Kreuzungen unter verschiedenen Sorten vor. Ja, er soll sich sogar mit dem Wildhafer paaren, der unter den Windhalmen vorkommt. Den jetzigen Windhafer in Kulturfeldern wollen manche sogar für entarteten Kulturhafer erklären. Wenn eine bereits völlig heruntergekommene Hafersorte nochmals auf trockenen, entkräfteten Boden gesetzt wird und bei der Blüte ebenfalls noch Störungen erleidet, so soll sie schließlich in die dürftige wilde Form umschlagen.

Zum Schluß möge noch erwähnt werden, daß der Hafer gern von Nematoden aufgesucht wird. Diese älchenartigen Würmchen saugen sich an den Wurzeln fest und entkräften dadurch die Pflanze. Bei dieser Gefahr darf Hafer niemals auf Hafer und auch nicht auf Zuckerrüben folgen, es sei denn, daß man den Hafer selbst als Fangpflanze benutzen will.

Wie baut man Flachs an?

Eine Hauptbedingung für den Leinanbau ist die, den Acker weitgehend unkrautfrei zu halten. Unkraut mindert den Ertrag in der Menge, vor allem aber in der Faserqualität. Alle ackerbautechnischen Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung müssen deshalb besonders sorgfältig durchgeführt werden, angefangen mit dem Schälen der Vorfruchtstoppel bis zum mehrmaligen Jäten des Leines — nicht zu vergessen die tadellose Reinigung der Leinsaat (Leinseide und Leinlolch)!

An Boden und Klima stellt der Lein keine großen Ansprüche. Auf mildem Gerstenboden gedeiht er am besten. Ton- und Moorböden sagen ihm nicht zu.

Bei der Düngung ist zu beachten, daß gelagerter Lein sowohl an Korn wie an Stroh ganz schlechte Erträge bringt. Deshalb zu Flachs keine natürlichen Dünger und Vorsicht mit raschwirkenden künstlichen Stickstoffdüngern, besonders Salpeter! Je nach Standort ist folgende Düngung je ha angebracht: 1½—2 dz Superphosphat oder Thomasmehl, 1—2 dz 40%iges Kalisalz und 1—1½ dz schwefelsaures Ammoniak. Kalk und Stallmist werden am besten zur Vorfrucht gegeben.

Beizen der Flachssaat ist zweckmäßig. Jedoch kommen hierfür nur Trockenbeizmittel in Betracht. Bei Naßbeizen verkleben die Körner. Untersaaten, z. B. Möhren, sind bei Flachs möglich. Zweckmäßig ist, den Lein als Frühlein zu bauen und von Ende März ab auszusäen. Frühe Bestellung wirkt auf Ertrag von Lein und Nachfrucht sowie auf die gesamte Arbeitsverteilung des Betriebes günstig. Die Unkrautbekämpfung vor der Saat darf jedoch nicht zugunsten einer möglichst frühen Saat zurücktreten. Bei großer Verunkrautungsgefahr ist daher Brachbehandlung des Flachsackers bis Mitte Mai angebracht. Nach der ersten Juniwoche sollte Lein nicht mehr bestellt werden.

Gesät wird Lein vielfach noch aus der Hand. Die Nachteile dieses Verfahrens sind jedoch größer als der meist genannte Vorteil des gleichmäßigen Standraumes bei Handsaat. Breitwürfig gesäter Flachs wird ungleichmäßig mit Boden bedeckt. Dementsprechend sind auch Aufgang und Weiterentwicklung des Leines unausgeglichen. Außerdem ist bei Handsaat der Saatgutaufwand um 10—20% höher. Ein Hauptmangel ist die Unmöglichkeit, breiwürfige Saat zu hacken. Bei Drillsaat wählt man einen Reihenabstand von 15—20 cm. Recht praktisch ist auch die Bandsaat. Hierbei fällt bei einem Reihenabstand von 15—18 cm jede sechste Drillreihe aus. Dadurch entsteht zwischen je fünf Reihen ein schmaler Gang, in dem die Jäter noch bei einer Stengellänge von 40—50 cm gehen können, ohne Schaden an dem

Flachsbestand anzurichten. Bei stärkerer Unkrautwüchsigkeit ist diese Bestellungsart jeder anderen vorzuziehen.

Die Aussaatmengen richten sich nach den Sorten. Bei standfesten, kurzstrohigen Sorten sät man 100—120 kg je ha, bei standschwachen, langstrohigen Sorten nur 80—110 kg je ha. Die kurzstrohigen Sorten liefern mehr Samen und weniger Faser als die langstrohigen.

Im großen Durchschnitt kann man bei deutschen Zuchtsorten mit eine mHektareertrag von 8—10 dz Leinsamen und 40 dz Flachsstroh rechnen. Diese Erträge können sich je nach Zuchtziel — Oelflachs oder Faserflachs — um 20—30% in entgegengesetzter Richtung verschieben. Dr. Köstlin.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Agrarreformsprechtag.

Der nächste Sprechtag in Agrarreformfragen findet am Mittwoch, dem 17. März, statt. Welage.

Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen.

Die nächste Prüfung von landwirtschaftlichen Lehrlingen findet Ende März statt. Zur Prüfung werden nur solche Lehrlinge zugelassen, die eine zweijährige Lehrpraxis in einem fremden Betriebe nachweisen können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind dem Gesuche für die Zulassung folgende Nachweise beizufügen:

1. die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
2. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
3. das letzte Schul- und evtl. Winterschulzeugnis.

Die Anmeldung muß bis zum 15. März d. Js. schriftlich bei der Welage, Poznań, Piekary 16/17, erfolgt sein.

Gleichzeitig sind die Prüfungsgebühren von 20 Zloty, die der Prüfling im Falle der Ablehnung der Anmeldung nach Abzug von 3 Zloty für Porto und Schreibgebühren zurückerhält, auf das Postscheckkonto Poznań Nr. 206 383 zu überweisen.

Ueber Zulassung, Ort und Termin der Prüfung erhalten die Lehrlinge besondere Nachricht.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden:

Posen: Jeden Freitag vorm. ul. Piekary 16/17.
Schrimm: Montag, 22. 3., um 9 Uhr, Zentralhotel.
Wreschen: Donnerstag, 8. 4., um 10.15 Uhr, Hotel Haentsch.

Versammlungen:

O.-Gr. Gowarzewo: Freitag, 12. 3., um 3 Uhr im Gasthaus. Vortrag: Dipl. Landw. Chudzinski: „Hauptpunkte der Frühjahrsbestellung mit besonderer Berücksichtigung des Futterpflanzenbaus."
O.-Gr. Borowiec-Kamionki: Sonntag, 14. 3., um 5 Uhr bei Seidel, Kamionki. Vortrag: Jng. agr. Karzel: „Kartoffelbau und Kartoffelsorten."
O.-Gr. Santomischel: Sonntag, 14. 3., um 3 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag: Dipl. Landw. Chudzinski: „Hauptpunkte der Frühjahrsbestellung mit besonderer Berücksichtigung des Futterpflanzenbaus."
O.-Gr. Dominowo: Montag, 15. 3., um 4 Uhr im Gasthaus. Vortrag: Jng. agr. Zipser: „Leistungssteigerung im bäuerlichen Betrieb."
O.-Gr. Pudewitz: Sonnabend, 20. 3., um ½5 Uhr bei Hensel. Vortrag: Jng. agr. Karzel: „Kartoffelbau und Kartoffelsorten."

Den Mitgliedern sagen wir Dank,
Die ihren Beitrag schon beglichen
Und hoffen, daß noch jahrelang
Ihr Konto schnell wird ausgeglichen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden:

Posen: Jeden Mittwoch vorm. ul. Piekary 16/17.
Neutomischel: Das Büro ist jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag geöffnet. Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vorm. anwesend. Am Dienstag, 16. 3., ist das Büro in der ul. Poznańska 4 geschlossen.
Samter: Freitag: 12. 3., in der Genossenschaft.
Neustadt: Montag, 15. 3., im Konsum.
Bentschen: Freitag, 19. 3., bei Trojanowski.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Zirke: Die Generalversammlung am 11. 3. fällt aus. Nächster Termin wird noch bekannt gegeben.
O.-Gr. Mechnacz-Milostowo: Sonnabend, 13. 3., um 6.30 Uhr bei Paschke in Mechnacz. 1. Satzungsgemäße Wahlen. 2. Vortrag: Herr Styra: „Der Bauer und die Wirtschaft im alten Polen." Hierzu sind auch besonders die Frauen und Angehörigen eingeladen.
O.-Gr. Kwiejce: Mittwoch, 17. 3., um 3 Uhr bei Frau Frieda Schulz-Kwiejce. 1. Satzungsgemäße Wahlen. 2. Vortrag: Herr Dipl.-Landw. Doering-Pinne: „Jugendfragen und Frühjahrsbestellung".

Willst Du nicht der Letzte sein,
Schick den Beitrag recht bald ein!

Bezirk Bromberg.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Mirowice: Donnerstag, 11. 3., um 2 Uhr bei Wilhelm Beier, Mirowice. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Bericht des Schriftführers über das Versuchsfeld. 3. Kassenbericht. 4. Entlastung. 5. Wahl der Kassenprüfer. 6. Verschiedenes.

Versammlungen:

O.-Gr. Fordon: 13. 3., um 5 Uhr im Hotel Krüger. Vortrag mit Lichtbildern, Herr Plate. Familienangehörige ebenfalls eingeladen.
O.-Gr. Mochle: Montag, 15. 3., um 4 Uhr, Gasthaus Kochański, Mochle.
O.-Gr. Zolędowo: Dienst. 16. 3., um 6 Uhr bei Möller-Zolędowo.
O.-Gr. Wilcze: Mittwoch, 17. 3., um 7 Uhr Jugendheim, Sitowiec.
O.-Gr. Włóki: Donnerstag, 18. 3., um 2 Uhr Gasthaus Scheiwe, Włóki.
O.-Gr. Sicienko: Freitag, 19. 3., um 5 Uhr Gasthaus Protokowicz, Sicienko.
O.-Gr. Stronno: Sonnabend, 20. 3., um 4 Uhr Gasthaus Drewke, Wudzyn.
O.-Gr. Ciele: Sonntag, 21. 3., um 5 Uhr Gasthaus Breit, Ciele.
O.-Gr. Koronowo: Montag, 22. 3., um 2 Uhr Hotel Jortzick, Koronowo.
O.-Gr. Jabłówko: Dienstag, 23. 3., um 2 Uhr Gasthaus Thielmann, Jabłówko.

In allen Versammlungen ab 15. bis 23. 3. Vortrag Diplomlandwirt Chudzinski über: „Futterwirtschaft und Futteranbau." Alle Mitglieder der Ortsgruppen wollen vollzählig und pünktlich erscheinen.

O.-Gr. Wilcze: Sitzung am 16. 3., um 3 Uhr im Heim Sitowiec.

Wer andre läßt alle Lasten tragen,
Soll nichts von Volksgemeinschaft sagen!

Bezirk Gnesen.

Sprechstunden:

Am Sonnabend, dem 27. 3., ist das Büro geschlossen.

Wongrowitz: 25. 3. und 8. 4. von 9—11 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.
Znin: Dienstag, 23. 3., von 9—11 Uhr bei Jeske.

Versammlungen:

O.-Gr. Popowo kośc.: Donnerstag, 10. 3. um 3 Uhr im Gasthaus.
O.-Gr. Talsee: Sonnabend, 13. 3., um ½3 Uhr im Gasthaus Talsee. — In obigen 2 Versammlungen Vortrag über „Neubonitierung der Böden" und Geschäftliches.
O.-Gr. Lopienno: Montag, 15. 3., um 9 Uhr vorm. Treffpunkt bei Herrn Tiemeyer-Lopienno.
O.-Gr. Rogowo: Dienstag, 16. 3., um 9 Uhr vorm. bei Schleiff, Rogowo.
O.-Gr. Sartschin: Donnerstag, 18. 3. Treffpunkt wird vom Vorsitzenden bekanntgegeben.
O.-Gr. Gurkingen: 19. 3. um 8 Uhr vorm. Treffpunkt wird vom Vorsitzenden bekanntgegeben.
O.-Gr. Lindenbrück: Freitag, 19. 3., um 1 Uhr mittags.
O.-Gr. Rombschin: Sonnabend, 20. 3., um ½9 Uhr.

In obigen 6 Versammlungen Vortrag von Landschaftsgärtner Hornschuh-Gostyn über: „Schnitt, Pflanzung und Pflege der Obstbäume." Unterweisung im Baumschnitt. **Bei allen Versammlungen sollen die Jungbauern dabei sein!**

O.-Gr. Witkowo: Mittwoch, 17. 3., um 2 Uhr im Kaufhaus. Vortrag. Landschaftsgärtner Hornschuh-Gostyń über: „Tagesfragen im Obst- und Gartenbau, Schädlingsbekämpfung." — Geschäftliche Mitteilungen. Zu dieser Versammlung sind vor allem auch die **Frauen und Töchter** der Mitglieder herzlichst eingeladen.
O.-Gr. Kletzko: Dienstag, 23. 3., um ½3 Uhr bei Klemp. Vortrag: Jng. Zipser-Posen.
Kr.-Gr. Gnesen: Freitag, 19. 3. um 11 Uhr im Zivilkasino. Vortrag Herr Plate-Posen über: „Futteranbau und Silage" mit Lichtbildern. Geschäftliche Mitteilungen.
O.-Gr. Schokken: Montag, 15. 3., um 4 Uhr. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Plate-Posen über: „Futteranbau und Silage".
O.-Gr. Letno: Freitag, 19. 3., um ½5 Uhr im Konfirmandensaal. Vortrag: Jng. Karzel-Posen über: „Kartoffelanbau und Kartoffelsorten".

Facharbeitssitzungen:

O.-Gr. Janowitz: Sonnabend, 13. 3., um 4 Uhr im Kaufhaushotel.
O.-Gr. Gnesen: Mittwoch, 17. 3., um ½8 Uhr pünktlich im Zivilkasino.

Vortrag: Alle weiteren Veröffentlichungen werden in der Geschäftsstelle, Lecha 3, und Ein- und Verkaufsverein, ul. 3go maja 1, ausgehängt. Beitrag, Buchführungsformulare und Bleistift mitbringen.

Dein schnelles Handeln, auch beim Zahlen
Des Beitrags, spart uns Sorg' und Müh';
Der Kern wächst in gesunden Schalen
Und kommt zugut' Dir spät und früh.

(Fortsetzung auf Seite 189.)

Nr. 11. **Die Landfrau** 10. März 1937

Haus- und Hofwirtschaft. Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau. Gesundheitspflege. Erziehungsfragen

Deutsche Kinderhilfe 1937.

Wird's bald sein? — Noch ist so grau
der Himmel und die Luft so rauh,
doch Amsel lockt und Hasel stäubt.
Herz, auch in dir es heimlich treibt.

Der März ist ins Land gezogen. Bald wird der Pflug durch den Acker seine Furchen ziehen und des Landmanns Hand den goldenen Samen ausstreuen. Da ist's auch Zeit, den Acker zu bestellen, auf dem 5000 deutschen Kindern frohe und erholsame Ferienwochen erwachsen sollen. Oder soll das Feld etwa brach liegen bleiben? Das kann niemand von uns vor sich und seinem Volke verantworten. Denn es geht ja bei dieser Sämannsarbeit darum, dem Kinderelend in unserer Volksgruppe zu begegnen. Und die Kinder sind doch des Volkes Schätze. Für eine gesunde Jugend kraftvoll Sorge zu tragen, muß unsere vornehmste Pflicht sein, zu der uns die Liebe zu unserem Volke anhält und treibt. Kinder in Not! — diese drei Worte sollten genügen, um jeden und jede aus unseren Reihen die Winterruhe abschütteln und an die Bestellungsarbeit für den Acker der Deutschen Kinderhilfe 1937 gehen zu lassen. Hunger und Wohnungselend sind wieder mit wuchtigen Schritten durch das Land gezogen und haben unzählige Kinder bleich und freudearm und ihre Eltern kummervoll und verzagt gemacht. Da muß die scharfe Pflugschar der Deutschen Kinderhilfe die harte Scholle umbrechen und die Saat entschlossener Hilfsbereitschaft und freundlicher Fürsorge ausstreuen.

Wer im Frühling das Land bestellt, tut es in Hoffnung auf reiche Ernte. Auch die Deutsche Kinderhilfe schaut hoffnungsvoll in die Zukunft, wenn sie entschlossen die gegenwärtige Kindernot anpackt. Sie hält es mit der Regel: „Erwärmt der Mensch in seiner Kindheit, so wird er nie wieder völlig kalt, und was in ihm liegt, wird frisch herausgetrieben, wird blühen und Frucht tragen." Wenn unser Geschlecht im Herbste des Lebens steht, dann soll die Jugend von heute in kraftvoller Gesundheit auf dem Posten zu finden sein. Dann haben wir Zeit zu fröhlichen Erntefeiern. Jetzt aber ist Saatzeit. Da gilt es, jede Stunde auszunutzen und sich weder durch Wind noch Wetter abhalten zu lassen, den Samen ins Land zu bringen.

Jeder, dem es irgend möglich ist, öffne sein Heim einem Kinde, das Erholung braucht und betreue es mit Brot und Frohsinn. Wer sich mit den Seinen um den gedeckten Tisch setzen und sich in seinem eigenen Bett ausruhen kann, greife in den Beutel und gebe willig und pünktlich seinen Beitrag zur Deckung der Unkosten, die die Durchführung der Deutschen Kinderhilfe verursacht. Diejenigen, die noch außerhalb unserer Wohlfahrtsorganisationen stehen, mögen in einer stillen Stunde überprüfen, ob sie mit gutem Gewissen, mit Händen in den Taschen arbeitslos am Markte stehen können, wenn unsere Volksgruppe durch den Mund des Wohlfahrtsdienstes Posen ruft: Auf zur Kinderhilfe 1937!

Steffani.

Achtung — Eltern schulpflichtiger Kinder!

Alle schulpflichtigen Kinder, d. h. alle, die bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres 7 Jahre alt werden, müssen zur Schule angemeldet werden. Diese Anmeldung muß im Frühjahr geschehen, nicht erst Ende August kurz vor Schulanfang!

Die Schulbehörde setzt die Tage fest, an denen gemeldet werden muß; und nur an diesen Tagen werden die Meldungen angenommen.

Im festgesetzten Einschreibungstermin haben auch Ummeldungen älterer Kinder von einer Schule zur anderen zu erfolgen. Das betrifft Kinder, die z. B. von der staatlichen Schule auf eine Privatschule übergehen sollen.

Im vorigen Jahr fanden die Einschreibungen überall in den ersten Apriltagen statt. Da in vielen Fällen die Meldetage erst ganz wenige Tage vorher behördlich bekannt gemacht wurden, haben nicht wenig deutsche Eltern, die ihre Kinder für eine Schule mit deutscher Unterrichtssprache anmelden wollten, die Frist versäumt. Diese Versäumnisse haben dann Nachteile und Scherereien gebracht.

Noch wissen wir nicht, was für dieses Jahr verfügt wird. Deutsche Eltern! Achtet auf die amtlichen Bekanntmachungen im März und Anfang April! Und haltet euch genau an die Vorschriften!

Wie ernähre und pflege ich meinen Säugling?

Von Dr. med. Waltraut Engel.

Es wird in letzter Zeit so viel von Vitaminen gesprochen. Das ist keine zeitbegrenzte Modeangelegenheit, sondern das geschieht mit vollem Recht. Es wird so lange über die Bedeutung der Vitamine gesprochen werden, bis es uns als allgemeines Volkswissen zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Vitamine sind Zusatzstoffe zur Nahrung, ohne die sich der Organismus nicht gesund entwickeln kann. Wenn also auch die Nahrung kräftig und reichlich bemessen ist, so ist sie doch unzureichend, wenn ihr jene Zusatzstoffe, die Vitamine, fehlen.

Hier taucht die Frage auf: welche Folgen hat eine Ernährung, die zu wenig Vitamine enthält? Wenn ich diese Frage beantworte, wird es gleichzeitig klar, was die Vitamine eigentlich mit der Säuglingsernährung zu tun haben. Ich will die Krankheiten, die auf mangelhafter Vitaminzufuhr beruhen, kurz als Mangelkrankheiten bezeichnen. Die am weitesten verbreitete Mangelkrankheit ist die englische Krankheit. Jedem Laien sind die Knochenverkrüppelungen bekannt, die auf einer im Säuglingsalter durchgemachten englischen Krankheit beruhen. Starke Verbiegungen des Rückgrats und der Beine sind am auffallendsten. Knochenverbildungen leichterer Art, gleichfalls auf der englischen Krankheit beruhend, sind ungeheuer verbreitet. Nur ein kleines Beispiel will ich nennen: von 32 Knaben, die Ostern aus einer Stadtschule entlassen wurden, fand ich nur bei zwei Knaben einen völlig geraden Rücken und auch sonst keinerlei Zeichen einer durchgemachten englischen Krankheit. Es gibt noch andere Mangelkrankheiten, die weniger verbreitet sind, aber darum nicht minder ernst verlaufen können. Dahin gehören Zahnfleisch- und Hautblutungen und sonstige Störungen mannigfacher Art.

Es muß schon im Säuglingsalter für ausreichende Vitaminzufuhr gesorgt werden. Da muß jede Mutter wissen, wie sie ihr Kind genügend mit Vitaminen versehen kann. Eine kostenlose Vitaminquelle gibt es, das ist unser Sonnenlicht. Die Sonne hat die merkwürdige Fähigkeit, wenn sie auf unsere Haut trifft, in dem Hautfett das Vitamin zu erzeugen, was die englische Krankheit verhütet. Also Kinder, vor allem Säuglinge, die viel in der Sonne sind, erkranken nicht an diesem Leiden. Uebrigens kommt der Name englische Krankheit daher, daß in der sonnenarmen Großstadt London mit den vielen Nebeln die Krankheit zuerst in hohem Maße beobachtet wurde. Den starken Einfluß des Sonnenlichts auf die Gesundheit des Säuglings beweist weiterhin die Tatsache, daß die meisten Fälle von englischer Krankheit im Frühjahr nach der sonnenarmen Winterzeit beobachtet werden.

Je mehr man ein Kind an die frische Luft bringt, desto mehr Schutzstoffe gegen Krankheiten bilden sich im Körper des Kindes selbst. Heutzutage ist fast jede Mutter so vernünftig, ihr Kind im Sommer täglich an die frische Luft zu bringen. Aber im Winter bei Kälte und Wind sind viele Mütter ängstlich, ihr Kind könnte sich erkälten. Nein, auch kleine Kinder gehören im Winter heraus, und man schützt sie besser vor Erkältungen, wenn man sie an frische Luft gewöhnt. Warmes Zudecken ist ja selbstverständlich. Gerade im Winter müssen die wenigen Sonnenstunden ausgenützt werden.

Während das Sonnenlicht in uns Vitamine herstellt, können wir diese Stoffe auch in anderer Form durch die Nahrung aufnehmen. Gerade für die sonnenarmen Wintermonate ist es wichtig, zu wissen, welche Nahrungsstoffe vitaminreich sind. Da ist vor allem rohes Obst und Gemüse zu nennen. Eine stillende Wöchnerin soll recht viel

Am 14. März vergiß es nicht: **Eintopfessen — Ehrenpflicht!**

Obst und Salat essen, sie erhöht dadurch den Vitamingehalt ihrer Muttermilch. Freilich läßt sich im Winter oft kaum Obst und Salat erschwingen. Aber eines gibt es immer: rohe Mohrrüben kann man als Salat essen oder — und so erhält sie auch der ganz junge Säugling — reiben und durch ein Tuch auspressen. Beim Flaschenkind ist es wichtig, schon in den ersten Lebenswochen vitaminhaltige Stoffe zuzufüttern. Beim Brustkind sollte mindestens vom dritten Monat ab gleichfalls Obstsaft oder roher Mohrrübensaft zugefüttert werden. In den Wintermonaten ist aus den oben angeführten Gründen um so genauer darauf zu achten. Sind im Sommer reichlich Erdbeeren oder Tomaten vorhanden, so tut die Hausfrau gut, sie einzuwecken. Diese Früchte verlieren durch das Einkochen im Gegensatz zum anderen Obst nichts von dem Gehalt an den so wichtigen Zusatzstoffen.

Zwischen dem vierten und fünften Monat sollte jeder Säugling, ob Flaschen- oder Brustkind, das Breiessen lernen. Dieser Brei soll nicht, wie allgemein noch üblich, wieder aus Milch und Zwieback hergestellt werden, eine viel bessere Ergänzung zu den übrigen Milchmahlzeiten ist ein Gemüsebrei. Viele Mütter sagen: „Ja, Gemüse ißt mein Kind nicht.“ Ich weise die Mütter immer auf einen kleinen Trick hin, und dann kommen sie meist gut zurecht: das erste Mal einfach einen Teller Grießbrei füttern, der aus Grieß und Wasser mit etwas Zucker bereitet ist. Das nächste Mal einen Teelöffel durchgedrehtes Gemüse dazu tun und jedesmal etwas mehr Gemüse und weniger Grießbrei.

Mit fünf Monaten soll die zweite Mahlzeit durch einen Brei ersetzt werden. Wünschenswert ist der Obstbrei, wenn er zu beschaffen ist: geriebener Apfel oder was sonst da ist, mit Zwieback. Ein halbjähriges Kind braucht nur noch zwei Milchmahlzeiten und dafür drei Breie. Zu Gemüse- und Obstbrei tritt als letzter der Milchbrei mit Zwieback oder Mondamin. Gewiß ist es leichter für die Mutter, dem Säugling die Flasche zu geben, die dieser oft schon selber zu halten versteht, und manche Mutter gibt aus Bequemlichkeit möglichst lange die Flasche. Aber die durch das Breifüttern vermehrte Arbeit dankt das Kind der Mutter durch festere Gesundheit.

Wenn es so gehalten wird mit unseren Säuglingen auch im Winter; täglich an die frische Luft, täglich etwas rohen Frucht- oder Gemüsesaft, wenn auch nur ein paar Teelöffel voll, täglich dem älteren Säugling eine Gemüse- und eine Obstmahlzeit, dann werden wir später bei den Schulmusterungen nach krummen Rücken und verbogenen Beinen suchen müssen, wie wir jetzt leider nach gerade gewachsenen Kindern suchen mußten.

Um frische, saubere und unzerbrochene Eier zu erhalten

muß folgendes beachtet werden: Die Nesteinstreu soll reichlich und sauber sein und — besonders wegen des Ungeziefers — häufig erneuert werden. Weil nach einiger Zeit die Einstreu in der Nestmitte (wo die Henne sitzt) beiseite geschoben wird, so daß der Holzboden zutage tritt und Knickeier unvermeidlich sind, legt man zu unterst in jedes Nest eine aufgeschnittene Weinflaschen-Strohhülse als feste Matte. Sodann muß man darauf bedacht sein, die Eier recht häufig, also mehrmals am Tage, aus den Nestern zu nehmen. Dadurch wird verhindert, daß die bereits vorhandenen Eier von den nachfolgenden Hennen mit ihren schmutzigen Füßen besudelt werden, auch daß die Eier bei Frostwetter gefrieren, und schließlich im Sommer, daß die Eier angebrütet werden. Es ist stets darauf zu achten, daß genügend Legenester vorhanden sind, damit die Hennen nicht gezwungen werden, sich zu zweien oder gar zu dreien in einem Nest zu drängen, was fast immer zerbrochene Eier zur Folge hat. Natürlich darf auch nicht geduldet werden, daß Legehennen in den Nestern nächtigen und dabei ihren Kot im Nest zurücklassen. Schließlich sei noch an eine sachgemäße Aufbewahrung der Eier bis zum Verbrauch oder Verkauf erinnert.

Vereinskalender für die Landfrauen.

Bezirk Posen I.

Versammlung. O.-Gr. Santomischel: Sonntag, 21. 3., um 3 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag: Landschaftsgärtner Hornschuh-Gostyń: „Tagesfragen im Obst- und Gartenbau nebst Schädlingsbekämpfung.“

O.-Gr. Książ: Am 23. 3., um 2 Uhr im Gutsgarten Zaborowo: Baumschnitt, anschl. Besprechung über das Gesehene und Vortrag Landschaftsgärtner Hornschuh über „Schädlingsbekämpfung im Obstgarten“. Anschl. Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen.

Bezirk Posen II.

Frauenausschuß:

In folgenden Ortsgruppen finden Vorträge von Frl. Käte Busse-Smilowo über: „Käsebereitung“ mit praktischer Vorführung statt. Es wird die Herstellung folgender Käsearten eingehend besprochen und praktisch vorgeführt: Tilsiter, Romadur, Camembert, Liptauer, Backstein-, Kümmel-, Harzer- und Schichtkäse. Es können alle Frauen und Töchter der Mitglieder daran teilnehmen, die die persönliche Mitgliedschaft erworben haben. Die Kosten der Teilnahme betragen 1 zł pro Person. Die Zutaten müssen von den Teilnehmerinnen anteilig mitgebracht werden.

O.-Gr. Kirchplatz-Borui: Montag, 15. 3., um 1 Uhr bei Kutzner Boruja kość. Anmeldungen an Herrn Enkelmann-Boruja kość.
O.-Gr. Jastrzębsko: Dienstag, 16. 3., um 1 Uhr bei Riesner. Meldungen an Frau Helene Fischer-Sękowo.
O.-Gr. Mechnacz-Milostowo: Mittwoch, 17. 3., um 1 Uhr bei Paschke-Mechnacz. Meldungen an Herrn Mutzke-Mechnacz.
O.-Gr. Zirke: Donnerstag, 18. 3., um 1 Uhr bei Heinzel-Zirke. Anmeldungen an Frau Lellow-Grobia oder Frau Schulz-Mylin.
O.-Gr. Birnbaum: Freitag, 19. 3., um 1 Uhr bei Frl. Schneider-Bielsko. Meldungen umgehend an Frl. Schneider.

Bezirk Bromberg.

O.-Gr. Koronowo: Freitag, 12. 3., um 3 Uhr Hotel Jortzick, Koronowo. **O.-Gr. Łukowiec:** Donnerstag, 18. 3., um 3 Uhr Gasthaus Golz, Murucin. Heitere und ernste Rezitationen von Frau Dr. Stenzel, Bromberg. Alle Frauen und Töchter der Mitglieder wollen vollzählig erscheinen.

Bezirk Gnesen.

Versammlungen: O.-Gr. Markstädt: Sonntag, 14. 3., um 2 Uhr bei Jodeit. Männer und Jundbauern sind besonders willkommen. **O.-Gr. Łopienno:** Montag, 15. 3., um 2 Uhr bei Herrn Gustav Engelke-Łopienno. **O.-Gr. Rogowo:** Dienstag, 16. 3., um 2 Uhr bei Schleiff-Rogowo. **O.-Gr. Witkowo:** Mittwoch, 17. 3., um 2 Uhr gemeinsam mit den Männern. **O.-Gr. Sartschin:** Donnerstag, 18. 3. — Zeit wird noch bekanntgegeben. **O.-Gr. Lindenbrück:** Freitag, 19. 3. um ½6 Uhr im Konfirmandensaal. Die Frauen und Töchter der Nachbarortsgruppen sind herzlichst eingeladen. — In obigen 6 Versamlungen Vortrag von Landschaftsgärtner Hornschuh über: „Tagesfragen im Gemüsegarten.“

In folgenden Ortsgruppen finden Kochfolgen unter Leitung von Frl. Ilse Busse statt: **O.-Gr. Gnesen:** vom 18.—20. 3. in Zechau. Näheres wird noch bekanntgegeben **O.-Gr. Libau:** vom 21.—23. 3. in Libau. Näheres folgt noch **O.-Gr. Lopienno-Kludzin:** Es wird beabsichtigt, ab 5. April einen Haushaltungskursus einzurichten. Meldungen hierzu bitten wir sofort an den Vorsitzenden der Ortsgruppe, Herrn Gustav Engelke-Łopienno, zu senden. **O.-Gr. Markstädt:** Es wird beabsichtigt, in nächster Zeit einen Nähkursus einzurichten. Meldungen hierzu nimmt Frau Kiock-Jaroszewo entgegen, die auch nähere Auskünfte hierüber erteilt. **O.-Gr. Kletzko:** Es wird beabsichtigt, in nächster Zeit eine Kochfolge unter Leitung von Frl. Ilse Busse-Smilowo abzuhalten. Meldungen hierzu bitten wir sofort an den Schriftführer, Herrn Hildebrandt-Wilkowyja, zu senden.

Bezirk Hohensalza.

Es wird beabsichtigt, in Mogilno vom 6. 4. ab einen sechswöchentlichen Wäschenähkursus abzuhalten. Ueber Teilnehmergebühr gibt die Geschäftsstelle Auskunft. Anmeldungen an die Geschäftsstelle Inowrocław.

Bezirk Lissa.

Versammlung. O.-G. Jutroschin: 14. 3. bei Stenzel. Vortrag: Herr Styra-Posen. Teilnahme der männl. Mitglieder ist sehr erwünscht.

Bezirk Ostrowo.

Versammlungen: O.-Gr. Schwarzwald: Sonntag, 14. 3., um 2 Uhr bei Schoen, Kotowski. **O.-Gr. Honig:** Sonntag, 14. 3., um 4.30 Uhr im Konfirmandensaal Chojnik. **O.-Gr. Suschen:** Sonntag, 21. 3., um 3 Uhr im Konfirmandensaal Sośnie. In sämtlichen Versammlungen Vortrag der Haushaltungskursusleiterin Frl. Busse, Sośnie.

Bezirk Rogasen.

Bald nach Ostern ist der Beginn eines Haushaltungskursus in Rogasen für Mitgliedertöchter in Aussicht genommen. Meldungen bzw. Anfragen möglichst bald an die Geschäftsstelle zwecks Mitteilung der Bedingungen erbeten.
O.-Gr. Margonin: Versammlung Sonntag, 14. 3., um 16 Uhr bei Borchardt.

Bezirk Wirsitz/Schubin.

O.-G. Królikowo: Es wird beabsichtigt, einen dreimonatigen Haushaltungskursus für die Töchter unserer Mitglieder einzurichten, falls sich eine entsprechende Anzahl von Teilnehmerinnen (nicht unter 18) meldet. Voranmeldungen werden bis 1. 4. an den Vorsitzenden, Herrn Albert-Królikowo, erbeten.

(Fortsetzung von Seite 186.)

Bezirk Lissa.

Am Sonnabend ist unser Büro für den Verkehr mit Mitgliedern geschlossen.
Wollstein: Wegen des Jahrmarktes am Dienstag, 16. 3., ist die Zweigstelle geöffnet.

Sprechstunden:

Rawitsch: 12. und 25. 3.
Wollstein: 19. 3. und 2. 4.

Versammlungen:

O.-Gr. Gostyń: 11. 3. um 15 Uhr im Schützenhaus. Vortrag Herr Plate: Futteranbau und Silage, mit Lichtbildern.
O.-Gr. Jablone: 14. 3. um 13 Uhr bei Friedenberger.
O.-Gr. Rakwitz: 14. 3. um 16 Uhr bei Hübner.
In beiden Versammlungen spricht Herr Branzka über: Bäuerliche Betriebsführung.

Suchst Du Rat bei der Welage,
Auch an ihren Sorgen trage:
Schick' den Beitrag baldigst ein,
Ist die Summ' auch noch so klein.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:

Pogorzela: Mittwoch, 17. 3., bei Paunwitz.
Schildberg: Donnerstag, 18. 3., in der Genossenschaft.
Koschmin: Montag, 22. 3., bei Giuch am Markt von 8—9 Uhr.
Kempen: Dienstag, 23. 3., im Schützenhaus.
Landw. Fortbildungskursus Eichdorf: Freitag, 12. 3., um 3.15 Uhr bei Schönborn, Izbiczno. Schülersitzung und Kaffeetafel. Anschl. Facharbeitssitzung mit Vortrag von Ing. Zipser über: „Zweck und Ziel der Facharbeit." Sämtliche Mitglieder mit Familienangehörigen der Eichdorfer und umliegenden Ortsgruppen sind hierzu eingeladen.

Versammlungen:

O.-Gr. Steinitzheim: Freitag, 12. 3., um 1 Uhr bei Biadala.
O.-Gr. Gute-Hoffnung: Sonnabend, 13. 3., um 1 Uhr bei Banaszynski, Dobranadzieja.
O.-Gr. Ratenau: Sonnabend, 13. 3., um 4 Uhr bei Boruta, Racendów.
In vorstehenden 3 Versammlungen spricht Ing. Zipser über: „Leistungssteigerung in der bäuerlichen Wirtschaft."
O.-Gr. Reichtal: Montag, 15. 3., um 1 Uhr bei Baudis, Rychtal. Vortrag Rittergutsbesitzer Kersten-Siemionka über: „Frühjahrsbestellung."
O.-Gr. Bieganin: Sonnabend, 20. 3., um 7 Uhr bei Duczmal, Bieganin.
O.-Gr. Deutschdorf: Sonntag, 21. 3., um 1 Uhr bei Knappe.
O.-Gr. Latowitz: Sonntag, 21. 3., um 3.30 Uhr im Konfirmandensaal Latowice.
In den letzten 3 Versammlungen Vortrag: Dipl. Ldw. Wiese, Krobia über: „Organisation eines bäuerlichen Betriebes."

Facharbeitssitzungen:

O.-Gr. Eichdorf: Freitag, 12. 3., um 4 Uhr bei Schönborn, Izbiczno mit Vortrag von Ing. Zipser.
O.-Gr. Gumintz: Sonnabend, 13. 3., um 3 Uhr bei Weigelt.
O.-Gr. Konarzewo: Sonnabend, 13. 3., um 7 Uhr bei Seite, Konarzewo.
O.-Gr. Schildberg: Sonntag, 14. 3., um 2 Uhr in der Genossenschaft.
O.-Gr. Honig: Mittwoch, 17. 3., um 4 Uhr im Konfirmandensaal Chojnik.
O.-Gr. Raschkow. Freitag, 19. 3., um 6 Uhr bei Wodynski-Raszków.

Trotzdem heut' schon der 10. März
Steht manch ein Beitrag doch noch aus.
Wir raten Dir ganz ohne Scherz:
Rück damit möglichst bald heraus!

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden:

Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper.
Rogasen: Freitag, 12. 3., und Mittwoch, 17. 3.
Samotschin: Montag, 15. 3., bei Naatz.
Czarnikau: Freitag, 19. 3., bei Just.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Lindenwerder: Sonntag, 14. 3., um 18 Uhr bei Ziehlsdorf. 1. Kassenbericht; 2. satzungsmäßige Wahlen; 3. Vortrag und Geschäftliches.
O.-Gr. Sarben-Fitzerie: Donnerstag, 18., 3., um 18 Uhr bei Gatzke. 1. Kassenbericht; 2. satzungsgemäße Wahlen; 3. Vortrag und Geschäftliches.

Versammlungen:

O.-Gr. Rogasen: Sonnabend, 13. 3., um 4 Uhr bei Tonn. Vortrag Ing. Karzel-Posen über Kartoffelbau und -sorten, sowie Geschäftliches.
O.-Gr. Czarnikau: Freitag, 19. 3., um 18 Uhr bei Just. Vortrag und Geschäftliches.

Von der Geldsorg' Du allein,
Mitglied, könntest uns befreien,
Zahlst Du Deinen Beitrag richtig.
Das ist ganz besonders wichtig.

Bezirk Wirsitz-Schubin.

Sprechtage:

Nakel: Freitag, 12. 3., von 11 bis 3 Uhr bei Heller.
Wirsitz: Mittwoch, 17. und 24. 3., von 9 bis 3 Uhr in der Geschäftsstelle.
Lobsens: Freitag, 19. 3., von 12 bis 2.30 Uhr bei Krainick.
Wissek: Sonnabend, 20. 3., von 3 bis 5 Uhr bei Schmidt.
Exin: Dienstag, 23. 3., von 9.20 bis 10.20 Uhr bei Rossek.
Schubin: Dienstag, 23. 3., von 11 bis 1.30 Uhr bei Ristau.
Weißenhöhe: Montag, 22. 3., von 4.30 bis 6 Uhr bei Oehlke.
Friedheim: Mittwoch, 24. 3., von 4.30 bis 6.30 Uhr bei Vorköper.

Generalversammlung:

Kr.-Gr. Wirsitz: Donnerstag, 18. 3., um 3 Uhr im Lokal Wegner, Wirsitz. Vortrag Ing. agr. Zipser-Posen. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Willst keine Sorgen uns bereiten,
Zahl Deinen Beitrag ein beizeiten
Und schieb's nicht auf die lange Bank,
Denn Unentschlossenheit macht krank.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Die Steuererklärungen.

Wir erinnern daran, daß Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Steuererklärung sowohl für die Einkommensteuer wie für die Umsatzsteuer einreichen müssen. Wir verweisen dazu auf die Seite 160 bzw. 171 unseres Taschenkalenders. Soweit unsere Mitglieder dazu unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen, bitten wir, zur Vermeidung der Arbeitshäufung sich möglichst bald an uns zu wenden.

Verband deutscher Genossenschaften.

Fest des 25jährigen Bestehens der Spar- und Darlehnskasse Kornthal (Ustaszewo).

Am 5. Februar 1937 beging die Spar- und Darlehnskasse Kornthal (Ustaszewo) im Kreise Znin den Tag ihres 25jährigen Bestehens. Die Verwaltungsorgane hatten beschlossen, diesen für das ganze Wirtschaftsleben des Dorfes so bemerkenswerten Tag festlich zu begehen.

Die Feier begann mit der Generalversammlung. Im Anschluß daran waren die Mitglieder mit den Angehörigen zu einem gemütlichen Beisammensein geladen. Wie gern alle kamen, geht daraus hervor, daß bereits vor der Zeit im Hause des Vorstandsvorsitzenden Behnke, der seine Räume in gastfreier Weise zur Verfügung gestellt hatte, ein munteres Leben herrschte. Nach dem gemeinsamen Abendessen hielt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Rommel, die Festrede, begrüßte die Genossen und Gäste und ging in seinen Ausführungen auf den Werdegang der Genossenschaft ein. An Hand der Geschäftsberichte gab Herr Rommel einen interessanten Ueberblick über die Entwicklung seit der Gründung. Die Ansiedlung Kornthal ist zu Beginn des Jahrhunderts gegründet worden. Sämtliche Ansiedler stammten aus Württemberg. Im Jahre 1912 nahmen mehrere Kornthaler wegen Gründung einer Kreditgenossenschaft mit dem Verband deutscher Genossenschaften Verhandlungen auf. Im Beisein eines Revisors des Verbandes deutscher Genossenschaften fand die Gründungsversammlung am 20. Januar 1912 statt. 18 Ansiedler erklärten sofort ihren Beitritt. — Von den Gründungsmitgliedern gehören heute noch die Herren Behnke, Teske, Hönes, Rommel und Ocker der Genossenschaft an. Die Genossenschaft entwickelte sich in erfreulicher Weise. Bereits im ersten Geschäftsjahr wurde ein Kassenumsatz von 22 000 Mk und ein Warenumsatz von 11 400 Mk. erreicht. Bis zum Jahresende hatten 9 Sparer 4800 Mk. eingezahlt. Der erste Gewinn betrug 246,48 Mk. Den größten Umfang erreichte die Genossenschaft im Jahre 1913. Die Mitgliederzahl war auf 22 angestiegen. Es wurden ein Warenumsatz von 14 350,— Mk. und ein Reingewinn von 468,— Mk. erzielt. Während des Krieges ging sowohl die Mitgliederzahl als auch der Umsatz ständig zurück, bis dann die Inflation den Geschäftsverkehr völlig lahmlegte. Die Mitglieder hielten jedoch zu ihrer Genossenschaft und gingen an den Wiederaufbau, obgleich ihre Zahl durch die Abwanderung mehrerer Genossen nach Deutschland fast auf die Hälfte gesunken war. Es gelang, die Genossenschaft zu erhalten, und die auf der Versammlung zahlreich vertretene Jugend bietet die Gewähr, daß die Genossenschaft, die jetzt 14 Mitglieder zählt, auch fortbestehen wird.

Im Anschluß an die Festrede des Aufsichtsratsvorsitzenden überbrachte der Vertreter des Verbandes die Grüße und besten Wünsche des Verbandsdirektors. Er dankte den Verwaltungsorganen und dem Rechner, von denen einige zu den Jubilaren gehören, für ihre langjährige erfolgreiche Tätigkeit. Nur der Einigkeit der Mitglieder ist es zu verdanken, daß diese kleine Genossenschaft die schwierigen Kriegs- und Nachkriegszeiten überwinden konnte. Der jungen Generation möge das Beispiel der Väter Ansporn und Verpflichtung sein.

In angeregter Unterhaltung, bei Spiel und Tanz blieben die Festteilnehmer bis zum Morgengrauen zusammen.

Der Schwabengenossenschaft Kornthal wünschen wir eine weitere günstige Entwicklung zum Segen der Mitglieder.

40 Jahre Spar- und Darlehnskasse Langenau.

Am 15. Februar 1937 konnte die Spar- und Darlehnskasse Langenau (Łęgnowo) bei Bromberg auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand am 16. Februar im Anschluß an die ordentliche Mitgliederversammlung eine Feier statt.

Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Landwirt Gustav Fritz, begrüßte die Mitglieder und Gäste und dankte allen denen, die sich in den verflossenen 40 Jahren um die Entwicklung der Kasse verdient gemacht haben. Im Anschluß daran nahm der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Arnold Schallhorn, das Wort und überreichte Herrn Gustav Fritz, der 37 Jahre der Genossenschaft als Mitglied angehört, davon 34 Jahre in den Verwaltungsorganen, und heute noch als Vorsitzender des Vorstandes mit Umsicht sein Amt verwaltet, sowie Herrn Julius Windmüller, der als Mitbegründer und Mitglied der Genossenschaft sein 40jähriges Jubiläum feiert und 26 Jahre in den Verwaltungsorganen tätig war, in Anerkennung ihrer Verdienste Ehrenurkunden. Es wurde auch zweier weiterer anwesender Mitbegründer gedacht, die heute allerdings nicht mehr Mitglieder der Genossenschaft sind, der Herren Franz Fenner und Emil Pollwitz. Die Tochter des Rendanten, Fräulein Fenner, trug ein Gedicht: „Es schwinden die Menschen und Jahre" stimmungsvoll vor.

Die Grüße und Glückwünsche der Leitung des Verbandes deutscher Genossenschaften in Posen und des Unterverbandsdirektors für Bromberg wurden übermittelt und der Leiter der Bromberger Geschäftsstelle des Verbandes, Herr Busse, beglückwünschte die Versammlung zur Feier des 40jährigen Bestehens ihrer Genossenschaft und gab einen Rückblick auf die Entwicklung der Genossenschaft seit ihrer Gründung. Er schloß mit dem Wunsche, daß die Jugend sich an den Vorbildern im eigenen Heimatdorfe, die sich so tatkräftig für die genossenschaftliche Arbeit einsetzten, ein Beispiel nehmen möge. Herr Direktor Göhring von der Landesgenossenschaftsbank und Herr Geschäftsführer Fock von der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft Bromberg wünschten der Genossenschaft im Namen der Verbandswirtschaftszentralen in treuem Festhalten an der genossenschaftlichen Arbeit und Aufgabe ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen. B.

Die Rechnerkurse in Bromberg.

In der Woche vom 8. bis 13. Februar 1937 fand in Bromberg in den Räumen des Civil-Kasinos der alljährlich vom Verbande deutscher Genossenschaften veranstaltete genossenschaftliche Lehrgang statt. Eine stattliche Anzahl lernbegieriger Genossenschafter hatte sich dem Lehrkörper, gebildet aus den Revisoren des Verbandes, zur Verfügung gestellt. Im Anfängerkursus waren 36 Teilnehmer, bei dem für Fortgeschrittene 15.

Wie ja im genossenschaftlichen Leben die Buchführung eine wichtige Rolle spielt, so war sie hier in den Mittelpunkt des Lehrganges gerückt. Alle Anwesenden wurden mit den Tücken und Schönheiten der doppelten Buchführung vertraut gemacht, und ein jeder gab sich redliche Mühe zu lernen, um draußen später seinen Mann zu stehen. Unterbrochen wurden diese Stunden durch interessante Vorträge aus der Genossenschaftsarbeit. Die verschiedensten Gegenstände wurden behandelt, und die jedesmalige Aussprache bewies, wie lebhaft die Beteiligung war und wie alle diese Fragen von besonderer Wichtigkeit für den einzelnen und die genossenschaftliche Arbeit sind. An den Vorträgen beteiligten sich außer den Revisoren auch Vertreter der Landesgenossenschaftsbank und der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft. Aus der praktischen Arbeit sprach über das Thema: „Die Aufgaben der Spar- und Darlehnskasse in der Dorfgemeinde" als einer der ältesten Rendanten im Bromberger Bezirk Herr Wiesing, Tarkowo. Allen Vortragenden dankten die Teilnehmer mit lebhaftem Beifall.

Neben dieser beruflichen Weiterbildung der Teilnehmer gab es sehr dankbar empfundene Unterhaltungen. Da wurden in einer Mittagspause hervorstechende Partien der alten Brahestadt gezeigt, Museen wurden besucht und die Besichtigung der Bacon-Fabrik ermöglicht. Schriftleiter Ströse hielt seinen interessanten Vortrag: „Olympia 1936" und zeigte treffliche Bilder von den Olympischen Spielen. Was Wunder, wenn sich recht bald ein gegenseitiges Vertrauen zwischen Lehrern und Schülern fand und in bester Kameradschaft diese schönen Tage vergingen! Das zeigte sich am besten auf dem Gemeinschaftsabend am Freitag, der alle Teilnehmer mit dem Lehrkörper vier Stunden lang bei Humor und Musik in Kameradschaft und Gemeinschaft zusammenhielt. Besonderer Dank gebührt Herrn Willi Damaschke, der sich für diesen Abend mit seiner großen Kunst des Vortrags zur Verfügung gestellt hat.

Allzu schnell verging die Woche, und am Sonnabend hieß es Abschied nehmen. Herr Busse versammelte noch einmal alle Teilnehmer und verabschiedete uns in unsere Heimat. Dankbar sind wir voneinander gegangen, dankbar dafür, daß wir lernen durften für uns und für unsere Genossenschaften, dankbar besonders unseren Lehrern und dem Verbande deutscher Genossenschaften. Wir wissen, was es heißt: „Alle für einen und einer für alle!"

Franz Hammler, Wilhelmsort.

Recht und Steuern

Vorschriften betreffend Beschäftigung von Ausländern.

Am 1. 4. 1937 tritt das Gesetz vom 23. 1. 1937 (Dz. Ust. Nr. 6, Poz. 47), das das Grundgesetz über den Schutz des Arbeitsmarktes vom 4. 6. 1927 (Dz. U. Nr. 54, Poz. 472) weitgehend abändert, in Kraft. Da die Bestimmungen der Novelle von einschneidender Bedeutung sind und nur im Zusammenhang mit dem Grundgesetz voll und ganz gewürdigt werden können, wird es nötig sein, sich etwas mit dem bis zum 31. März 1937 in Geltung bleibenden Rechtszustande bekannt zu machen, um so die Wichtigkeit der Abänderungsvorschriften zu erkennen:

I. Uebersicht über die Vorschriften, die bis zum 31. März 1937 gelten: Rechtsquelle hierfür sind die Verordnung des Staatspräsidenten vom 4. Juni 1927 (Dz. U. Poz. 472/27), die Verordnung des Ministerrats vom 20. Februar 1931 (Dz. U. Poz. 98/31) und die Ausführungsverordnung vom 28. April 1932 (Dz. U. Poz. 488/32). Obengenannte Vorschriften betreffen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachfolgender Unternehmen: Gewerbe, Bergbau und Hüttenbetriebe, Handel-, Bank-, Verkehrs- und Transportwesen, und schließlich die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Arbeitgeber obengenannter Unternehmen sind verpflichtet, bei Einstellung von Ausländern eine dahingehende Erlaubnis beim Wojewoden einzuholen. Diese Erlaubnis wird grundsätzlich für 1 Jahr erteilt, in besonderen Fällen kann ausnahmsweise ein längerer Zeitraum bewilligt werden. Wird die Erlaubnis verweigert, so ist Berufung innerhalb 14 Tagen an den Wohlfahrtsminister einzulegen, der im Einvernehmen mit dem Innenminister entscheidet. Daneben haben die Arbeitgeber die Pflicht, auf Verlangen der Behörde über die bei ihnen beschäftigten Ausländer Auskunft zu erteilen. Desgleichen hat der Arbeitgeber innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Einstellung des Arbeitnehmers, der zuständigen Wojewodschaft von der Aufnahme der Arbeit durch den Arbeitnehmer Nachricht zu geben. Dies hat zu geschehen unter Angabe des Namens, Alters, Wohnorts, Staatsangehörigkeit, Arbeitsstätte, Beruf, Ort der Arbeit des Arbeitnehmers und der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Im gleichen Zeitraum von 14 Tagen muß auch die Beendigung der Beschäftigung von Ausländern gemeldet werden. Soweit ausländische Arbeitnehmer seit dem 1. 1. 1921 (!) ständig in Polen weilen, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, eine Erlaubnis einzuholen; er muß jedoch auch diese Arbeitnehmer der zuständigen Wojewodschaft anmelden. Bei Außerachtlassen der oben bezeichneten Vorschriften droht dem Arbeitgeber eine Geldstrafe von 100 bis 10000 zł oder eine Haftstrafe bis zu 6 Wochen. Zuständig hierfür sind die Burggerichte!

II. Welches sind nun die Neuerungen, die mit dem 1. April 1937 in Kraft treten?

Die Erlaubnis zur Beschäftung von Ausländern kann vor Ablauf des Zeitraums, für den die Erlaubnis erteilt ist, entzogen bzw. zurückgenommen werde, wenn nach Ansicht der Behörde eine Weiterbeschäftigung dem Staatsinteresse abträglich ist, insbesondere im Interesse der Staatswirtschaft. Die Entziehung der Erlaubnis erfolgt durch Entscheid der Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung. Dagegen ist die Berufung an den Wohlfahrtsminister zulässig, der im Einvernehmen mit dem Innenminister über die Berufung entscheidet.

Vom 1. April d. J. an erteilt die zuständige Kreisbehörde den seit dem 1. 1. 1922 (!) dauernd sich in Polen aufhaltenden Arbeitnehmern einen sogenannten Spezialausweis betr. Beschäftigung auf Zeit. Auch diese Spezialausweise erteilt die Behörde mangels internationaler Vereinbarung nach eigenem Ermessen! Kinder von Arbeitnehmern, die seit dem 1. 1 1922 ständig in Polen sind, erhalten diese Spezialausweise unter den gleichen Bedingungen, wenn sie sich dauernd in Polen aufhalten. Die Anträge zwecks Erlangung dieser Spezialausweise sind ebenso wie die letzteren frei von der Stempelabgabe. Arbeitgeber, die Arbeitnehmer mit sogenannten Spezialausweisen beschäftigen, sind der Pflicht enthoben, eine Erlaubnis zur Beschäftigung dieser Personen einzuholen, sie haben jedoch die Verpflichtung, die Behörde von der Beschäftigung und von der Beendigung der Arbeit dieser Arbeitnehmer in Kenntnis zu setzen.

Die Besonderheiten der Novelle liegen einmal darin, daß im Gegensatz zum Gesetz von 1927 die Erlaubnis nach freiem Ermessen der Behörde wieder entzogen werden kann, und ferner darin, daß die Arbeitnehmer, die seit dem 1. 1. 1922 (!) ständig

in Polen ihren Aufenthalt haben, sogenannter Spezialausweise bedürfen. Die Novelle bringt also einmal eine Vergünstigung insofern, als im Gegensatz zum Gesetz vom Jahre 1927 Arbeitnehmer, die sich seit dem 1. 1. 22 in Polen aufhalten, schon diese Spezialausweise erlangen können, während früher die Arbeitgeber für diejenigen Arbeitnehmer die Erlaubnis einholen mußten, die seit dem 1. 1. 21 ständig ihren Aufenthalt in Polen hatten.

Aufrechterhalten ist Art. 1 des Gesetzes von 1927, wonach der Ministerrat befugt ist, im Verordnungswege Vorschriften des Gesetzes über den Schutz des Arbeitsmarktes auf gewisse Zweige von Unternehmungen auszudehnen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Neue Anbauverträge für Süßlupinen.

Die Süßlupine, die in den letzten Jahren nur zum Zwecke des Körneranbaus vermehrt worden ist, soll künftig der Landwirtschaft auch als Grünfutterpflanze zur Verfügung gestellt werden. Der Saatgutbedarf wird also in den nächsten Jahren aus diesem Grunde bedeutend größer sein. Daher beabsichtigt die Lupinus Sp. z o. o., Chojnice, eine erhebliche Vergrößerung ihrer Vermehrungsfläche. Wirtschaften, die Boden besitzen, der in den letzten 5 Jahren keine gelben oder blauen bitteren Lupinen getragen hat, können bis zum 25. März Vermehrungsverträge mit obiger Gesellschaft abschließen. 3 ha sind Mindestvermehrungsfläche.

Ueber die Vermehrungsbedingungen erteilt die Lupinus Sp. z o. o., Chojnice, bereitwilligst Auskunft.

Wir bemerken, daß diejenigen Landwirte, die ihr im Herbst 1937 gewonnenes Saatgut der „Lupinus" zurückverkaufen wollen, den Vermehrungsvertrag abschließen können. Damit wird ihnen die Absatzmöglichkeit gegeben.

Natural-Leistungen für öffentliche Zwecke.

In der letzten Zeit haben einige Gemeindeverwaltungen landwirtschaftlicher Betriebe zu Natural-Leistungen (z. B. Anfuhr von Steinen) veranlagt. Hierzu ist festzustellen, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. 3. 35 über Natural-Leistungen für einige öffentliche Zwecke, Dz. Ust Poz. 204, erst angewandt werden können, nachdem durch den Herrn Wojewoden im Wege einer Verordnung Normen für die Berechnung der Natural-Leistungen erlassen sind. Die diesbezügliche Verordnung ist bisher noch nicht erschienen.

Gegen die erwähnten Veranlagungen kann innerhalb von 14 Tagen eine Klage an den Kreisausschuß eingereicht werden.

Näheres erfahren unsere Mitglieder bei der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle.

Welage, V. Abt.

Betr. 14. Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches.

Wie wir erfahren, sind unsere Ausführungen in Nr. 51 des Jahrganges 1936 vielfach mißverstanden worden. Der Schlußsatz auf Seite 855 „Mit dem Ablauf des 31. März 1937 hört die Verzinsung des Einlösungsbetrages auf" bezieht sich natürlich nur auf die am 7. Dezember 1936 gezogenen Auslosungsrechte. Die noch nicht ausgelosten Stücke werden weiter mit 4½% bis zur Auslosung bzw. dem festgesetzten Einlösungstage verzinst.

Landesgenossenschaftsbank Poznań.

Allerlei Wissenswertes

Zur Bekämpfung der Herz- und Trockenfäule bei den Rüben.

Aus Anfragen von seiten unserer Mitglieder ersehen wir, daß sie die Herztrockenfäule der Rüben vielfach mit der Rübenblattfleckenkrankheit verwechseln. Die Rübenblattfleckenkrankheit ist in den letzten Jahren bei uns viel stärker aufgetreten als die Herztrockenfäule und äußert sich darin, daß die Rübenblätter im Laufe des Monats August oder September bräunliche Flecke bekommen, die immer größer werden, zusammenfließen und schließlich die Rübenblätter zum Absterben bringen. Als Ersatz treibt die Pflanze immer wieder neue Blätter aus, was zu einer starken Vergrößerung des Rübenkopfes führt. Diese Krankheit, die mit großem Blattverlust und Ertragsrückgang verbunden ist, kann nicht durch das Bor bekämpft werden.

Die Herz- und Trockenfäule hingegen äußert sich darin, daß in der zweiten Julihälfte oder im August die Herzblätter der Rüben abzusterben beginnen und braun-schwarz werden. Später können auch die äußeren Blätter vergilben und sämtliche Blätter absterben. Aber auch auf dem Rübenkörper können trockenfaule braungelbe Flecke auftreten, die den Zuckergehalt der Rüben erheblich drücken. Die Herz- und Trockenfäule tritt nicht in jedem Jahre und auf allen Böden in gleich starkem Maße auf. Leicht austrocknende Böden mit kiesigem Untergrund sollen besonders stark zu dieser Krankheit neigen, ebenso alkalische Düngemittel sollen sie fördern, während sauer reagierende sie hemmen. Auch niederschlagsreiches Frühjahr mit rascher Jugendentwicklung und nachfolgender Trockenperiode wirkt begünstigend auf die Krankheit. Entscheidend soll vor allem der Monat Juni sein, der nicht trocken sein darf. Als wirksam gegen diese Krankheit hat sich Borax erwiesen, von dem etwa 5—10 Pfd. je Morgen benötigt werden. Die Düngemittelfabriken liefern das Bor im Gemisch mit anderen Düngemitteln. Bei uns wird es im Gemenge mit 40%igem Kalisalz vertrieben, und zwar sind in 100 kg Borkali 94 kg 40%iges Kalisalz und 6 kg Borax enthalten.

M. L. G. Ldw. Abt.

Viehfütterung auf wirtschaftseigener Grundlage.

Bericht über die am 26. Februar von der Kreisgruppe Lissa abgehaltene Sitzung.

Am 26. Februar veranstaltete die Bezirksgruppe Lissa der Welage im Hotel Foest in Lissa eine von über 300 Personen besuchte Mitgliederversammlung, in der zwei wichtige Vorträge gehalten wurden. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Bezirksvorsitzenden Herrn Dr. Kirchhoff-Ciołkowo hielt zunächst Herr Professor Dr. Richter-Breslau einen Vortrag über Viehfütterung auf wirtschaftseigener Grundlage, wobei besonders die Fütterung unserer Pferde Berücksichtigung fand. Prof. Richter wies in seinen Ausführungen neue Bahnen, auf denen ihm jeder denkende und rechnende Landwirt folgen konnte und mußte. Der Vortragende betonte eingangs, daß nicht nur ein Zuviel an Pferden einen Betrieb belaste, sondern daß vor allem ein Verfüttern von in der eigenen Wirtschaft teils zu teuer erzeugten, teils anderweitig besser verwendeten Produkten zu vermeiden sei. Prof. Richter stellte hierbei den Hafer, der in unserem trockenen Klima selten zur vollen Zufriedenheit gedeihe, sowie die Grün-Luzerne, die besser — und selbstverständlich für einen fortschrittlich denkenden Landwirt auf Reutern geworben — als Heu Verwendung findet und an das Milchvieh verfüttert wird, in die erste Linie. Prof. Richter gab weiter zu bedenken, daß die zahlreichen Kolikfälle, die im Sommer bei reiner Luzernefütterung an Pferde vorkommen, auf Eiweiß-Ueberladung des tierischen Organismus zurückzuführen seien und einer Eiweiß-Verschwendung gleichkämen. Der Vortragende erläuterte weiter, daß wir in den Hackfrüchten, deren Ernte bei uns doch durchschnittlich weit ergiebiger als die Körnerernte sei, Futtermittel zur Hand hätten, die sehr wohl imstande sind, die teure Haferfütterung zu vertreten. Prof. Richter unterstrich dabei, daß er es vermeide, von „Ersatzfutter" für Hafer zu sprechen, da da Wort „Ersatz" immer das Odium der Minderwertigkeit in sich berge. Die Hackfrüchte seien aber kein Ersatzfutter, sondern dem Hafer durchaus ebenbürtig und vollwertig, wenn sie in richtiger Menge und Zusammenstellung des Gesamtfutters und unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsleistung der Pferde gereicht werden. Im Verlaufe des Vortrages empfahl der Redner ein in bestimmten Zeitabständen durchzuführendes Wiegen der Arbeitspferde, wenn dazu die Möglichkeit vorliege. Mit Hilfe der Gewichtskontrolle sei nicht nur ein Absinken des Futterzustandes der Pferde, sondern auch eine, sonst zunächst nicht bemerkbar sich entwickelnde, Erkrankung der Pferde festzustellen, der man dann rechtzeitig entgegentreten könnte.

Die weiteren Ausführungen von Prof. Richter bezüglich der Fütterung unserer anderen Tierarten waren leicht verständlich und einleuchtend, so daß jeder der Zuhörer der Ueberzeugung war, nicht nur einen Mann der Wissenschaft, sondern gleichzeitig auch einen tüchtigen Praktiker zu hören. Die von Prof. Richter erteilten Ratschläge kamen auch tatsächlich nicht vom „grünen Tisch", denn zu seinem Wirkungsbereiche, dem Versuchsgute Kraftborn (Schlesien) gehören 30 Ackerpferde, 80 Milchkühe, ca. 300 Schweine und ebensoviele Schafe. An dem reichen Beifall, den Herr Prof. Rich-

ter erntete, konnte er die Wirkung seiner Ausführungen selbst ermessen. Der Bezirksvorsitzende, Herr Dr. Kirchhoff-Clokowo, sprach wohl im Namen aller Zuhörer, als er Herrn Prof. Richter für seinen Vortrag dankte. Die in der Aussprache an den Vortragenden gestellten Fragen wurden von diesem erschöpfend und klar beantwortet.

Zur Bekämpfung der Rübenblattwanze.

Bericht über die am 26. Februar von der Kreisgruppe Lissa abgehaltene Sitzung.

Als zweiter Redner hielt Herr Dr. Nitsche vom Biologischen Institut Guhrau-Schlesien einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über die Rübenblattwanzenbekämpfung. Der Vortrag selbst sowie die gezeigten Bilder fanden das ungeteilte Interesse der Zuhörer, die zum größten Teil den durch die Rübenblattwanze verursachten Schaden schon selbst kennengelernt haben. Die Bilder zeigten mit großer Deutlichkeit die in Deutschland angewandten Bekämpfungsmethoden. Ebenso interessant war die bildliche Darstellung des Erfolges der angewandten Gegenaktion. Mit vollem Recht unterstrich der Vortragende die Richtigkeit der einheitlichen (100-prozentigen!) Bekämpfung der Rübenblattwanze. Nur bei einer geschlossenen Phalanx der Abwehrmaßnahmen ist auf Erfolg zu rechnen. Der statistisch erwiesene Rückgang der Rübenblattwanze gibt den im Reich getroffenen, scharfen Bekämpfungsmethoden durchaus und völlig recht. Der Umstand, daß der Bezirk Lissa dem schlesischen Rübenblattwanzen-Gebiet benachbart ist, trägt besonders dazu bei, daß alle Bezirksmitglieder der Abwehr der Wanze das größte Interesse entgegenbringen. Herr Dr. Nitsche erntete deshalb für seinen Vortrag Zustimmung und starken Beifall, dem Herr Dr. Kirchhoff durch freundliche Dankesworte noch besonderen Ausdruck verlieh.

Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Dr. Nitsche, der das einheitliche Vorgehen gegen die Wanze mit der Fangstreifen-Methode auf Grund behördlicher Anordnungen empfohlen hatte, erläuterte Herr Versen-Zawada seine eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Im Jahre 1932 hatte sich bei ihm zufällig gezeigt, daß ein Schlag, aus dem die beim Verziehen entfernten Rübenpflanzen fortgetragen worden waren, fast gar nicht unter Wanzen litt, während ein anderer Schlag, bei dem die verzogenen Pflanzen liegen geblieben waren, starken Wanzenbefall zeigte. Diese Erfahrung wurde ausgenutzt, die Rübenschläge seit dem Anfang Mai nach vorangegangenem, wiederholten Abschleppen und Eggen bestellt, die verzogenen Pflanzen vom Felde geschafft und vergraben. Der Durchschnittsertrag seit 1932 betrug 150—160 Ztr. Rüben pro Morgen. Der Vorteil gegenüber der Fangstreifen-Methode sei der, daß die Rüben früher bestellt werden könnten und demzufolge ihre Wachstumsperiode bedeutend länger sei. Herr Dr. Nitsche gab hierauf jedoch zu bedenken, daß die stehengebliebenen Rüben Virus-Träger seien und dadurch eine restlose Bekämpfung der Wanze ausgeschlossen sei. Die lebhafte Aussprache zeigte, wie sehr die Mitglieder unseres Bezirks an dieser Frage interessiert sind. Anscheinend ist eine einheitliche Bekämpfung der Rübenblattwanze auf Grund von behördlichen Anordnungen bei uns nicht zu erwarten.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 8. März 1937

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł 100.—	4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8,9141). Serie K .... 47.— %
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. ..... 41.—%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) ..... —.—
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L. ..... 47.—%	5% staatl. Konv.-Anleihe 53 50% gr. Stücke 51.—% kl. Stücke
4½% umgest. Gold-Zloty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher	

Kurse an der Warschauer Börse vom 8. März 1937

5% staatl. Konv.-Anl. 54.50—55.— %	100 franz. Frank. .... zł 24 02
3% Invest.-Anleihe I. Em. 65.50%	100 schw. Franken = zł 120.42
3% Invest.-Anl. 2. Em. —.—%	100 holl. Guld. = ... zł 288.60
4% Konsolidierungsanleihe 53.50—50.50%	100 tschech. Kronen . . . zł 18.41
100 deutsche Mark ...... zł 212.36	1 Dollar = ... zł 5.27¾
	1 Pfd. Sterling = ... zł 25.74

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide: Die Preise für Brotgetreide erhalten ihre Stütze durch Nachfrage und Käufe aus Kongreßpolen und Galizien. Ob dort das schwache Angebot auf schlechte Wegeverhältnisse oder auf ungenügende Vorräte zurückzuführen ist, entzieht sich unserer Beurteilung. An einen Export ist nach dem 15. d. M. nicht mehr zu denken, denn ohne Prämien liegen wir bei Roggen, an der heutigen Notiz gemessen, um 4,— Zloty und bei Weizen ca. 7,— Zloty über Weltmarktparität. Die Getreidepreise können aber auch beeinflußt werden durch Kompensationsgeschäfte ohne Prämienzuschuß, die Polen mit den Ländern abschließt, mit denen es im Verrechnungsverkehr steht. In Gerste und Hafer ist das Angebot sehr klein. Für den Versand ins Ausland werden einige Partien aus dem Markt genommen. Braugerste wird kaum noch umgesetzt mangels Angebot und Nachfrage.

Wir notieren am 9. März 1937 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für **Weizen** 29.50—30, **Roggen** 25—25.50, Gerste 24—29, Hafer 22—24, Senf 29—33, **Viktoriaerbsen** 21—25, Folgererbsen 20—24, Gelblupinen 15—16, Blaulupinen 13,50 bis 14.50, Blaumohn 66—70, Winterraps 58—60.

Hülsenfrüchte, Kleesaaten und Oelsaaten: Die Marktlage in **Erbsen** ist ruhig. Vereinzelte Wagen werden im Inlande abgesetzt. Da die Höhe der Exportprämie nach dem 15. 3. noch nicht geklärt ist, kam die Ausfuhr ganz zum Stillstand. — **Lupinen** werden in größeren Mengen zu Saatzwecken untergebracht. Das Angebot ist aber nicht bedeutend. Absatz besteht auch nach anderen Wojewodschaften; ein Zeichen, daß dort keine Ueberschüsse vorhanden sind. In **Wicken** und **Peluschken** fehlt das Angebot. **Serradella** kam etwas mehr heraus.

Rotklee ist in größeren Partien herangekommen. Durch den Export sind die hiesigen Preise nicht zu erzielen. Der Bedarf im Auslande scheint größtenteils gedeckt zu sein. Zur Zeit der großen Nachfrage vom Auslande fehlte bei uns das Angebot. Es scheint deshalb zweckmäßig, darauf hinzuweisen, mit dem Drusch von **Kleesaaten** früher zu beginnen; der Weltmarkt kauft bereits diese Artikel im Dezember/Januar. In der Berichtswoche sind laufend Bestellungen in den anderen **Saaten** eingegangen. Wir empfehlen, mit dem Ankauf nicht lange zu warten, damit eine glatte Abwicklung gewährleistet werden kann.

Vereinzelt wird **Blaumohn** in kleinen Partien gehandelt. Die Umsätze in **Raps** sind gleich Null. Die Ernte scheint aufgebraucht zu sein. **Leinsaat** wird ohne weiteres untergebracht.

Maschinen. Soweit dies noch nicht erfolgt sein sollte, ist es jetzt höchste Zeit für den Landwirt, die für die Frühjahrsarbeiten benötigten Maschinen und Geräte in Ordnung zu bringen bzw. etwa Fehlendes zu ergänzen. Wir denken dabei zunächst an die verschiedenen Sorten von Ackerwalzen wie Ringelwalzen, Sternwalzen, Cambridge- und Croscillwalzen, sowie an die verschiedenen Arten von Eggen.

Für die einzelnen Ringe der Walzenarten haben wir Modelle vorrätig, so daß wir Ersatzringe billig liefern können. Es ist bei der Bestellung aber zu berücksichtigen, daß die Gießereien heute nicht immer sofort liefern können.

Eggenzinken halten wir in großer Auswahl, besonders auch für die schweren Sackschen Eggen, in bester deutscher Ware auf Lager. Aber auch hier empfiehlt sich sofortige Bestellung, damit rechtzeitig geliefert werden kann, da der genaue Bedarf in der jetzigen Zeit von uns schwer übersehen werden kann.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir an die bekannten **Hederichseggen** (Hornburger Eggen), für die wir **Ersatzzinken** in bester deutscher Ware ebenfalls vorrätig halten.

Auch für **Scheibeneggen**, die besonders als Motoranhängegeräte beim Großgrundbesitz im Gebrauch sind, liefern wir Eggenscheiben in den Original-Fabrikaten „**Eberhardt**" und „**Sack**", sowie die sonst dafür noch in Frage kommenden **Ersatzteile**.

Kultivatorzinken liefern wir für die Systeme „**Ventzki**", „**Sack**" und „**Schwartz**", und zwar als komplette Zinken und als **Schare** und **Federn** einzeln. Bei Bestellungen bitten wir nicht nur anzugeben, welches Fabrikat in Frage kommt, sondern, um Verwechselungen, die hier leicht vorkommen, zu vermeiden, auch zu vermerken, ob gewöhnliche **Kultivatorschare** oder **Gänsefußschare** benötigt werden. Bei den Gänsefußscharen für Kultivatorzinken ist zu beachten, daß auch noch eine ganze Anzahl von Geräten mit den sogenannten Stollschen Zinken im Gebrauch sind, worauf wir bei Bestellungen von Ersatzscharen besonders zu achten bitten.

Weiteres folgt in der nächsten Nummer.

Für heute möchten wir nochmals auf die sehr wirksame Unkrautbekämpfung mit dem **Unkrautstriegel** hinweisen. Die Unkrautstriegel, die im vorigen Jahr verkauft worden sind, haben sich so gut bewährt, daß in diesem Jahr allgemein der Wunsch nach dem Besitz eines solchen Gerätes bei den Landwirten rege geworden ist und wir täglich Bestellungen erhalten. Bei richtiger Anwendung des Gerätes kann das Unkraut besser als mit Hackmaschinen bekämpft werden, da die Striegel auch in den Reihen arbeiten. Auch geht die Arbeit mit den Unkrauteggen ungleich schneller vor sich als mit den Hackmaschinen. Die Bedienung und Pflege einer Unkrautegge ist äußerst einfach. Die Anschaffungskosten sind gering. Der Preis für einen Unkrautstriegel mit einer Arbeitsbreite von 3 Meter stellt sich für die Type **U L 300** auf **Zloty 130,—**, mit einer Arbeitsbreite von 4 Meter Type **U L 400** auf **Zloty 170,—** einschließlich Fracht und Zoll ab Posen. Wir

bitten, sich wegen des Ankaufs dieses Gerätes möglichst sofort zu entscheiden, damit wir in der Lage sind, rechtzeitig liefern zu können.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Inlandsmarkte etwas freundlicher geworden. Da gleichzeitig die ausländischen Märkte etwas schwächere Tendenz zeigen, hat zur Zeit der Export fast vollständig aufgehört und es ist wohl anzunehmen, daß das bis Ostern so bleiben wird.

Es wurden in der Zeit vom 4. bis 9. d. M. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 3,20—3,40 zł pro kg, en gros 2,85—2,90 zł pro kg.

In den allerletzten Tagen waren die Preise eine Kleinigkeit höher.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 9. März.

Auftrieb: 876 Rinder, 1624 Schweine, 630 Kälber und 32 Schafe; zusammen 2662 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—68, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 56—62, ältere 52—54, mäßig genährte 42—48. **Bullen:** vollfleischige, ausgemästete 62—66, Mastbullen 54—60, gut genährte, ältere 50—52, mäßig genährte 42—48. **Kühe:** vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastkühe 54—60, gut genährte 42—52, mäßig genährte 24—32. **Färsen:** vollfleischige, ausgemästete 64—68, Mastfärsen 56—62, gut genährte 52—54, mäßig genährte 42—48. **Jungvieh:** gut genährtes 42—48, mäßig genährtes 38—40. **Kälber:** beste ausgemästete Kälber 82—86, Mastkälber 72—80, gut genährte 64—70, mäßig genährte 56—60.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 102—104, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 98 bis 100, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 94—96, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 86—92, Sauen und späte Kastrate 80—94.

Marktverlauf: normal.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 10. März 1937.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Umsätze: Roggen 45 t zu 25,75, 15 t 25,90, 45 t zu 26,00 zł.

Richtpreise:			
		Sommerwicke	22.00—24.00
Roggen	25.25—25.50	Peluschken	23.00—25.00
Weizen	29.25—29.50	Viktoriaerbsen	21.50—25.00
Braugerste	26.50—27.50	Folgererbsen	22.00—24 00
Mahlgerste		Blaulupinen	13.75—14.75
630—640 g/l	22.25—22.50	Gelblupinen	15.00—16.00
Mahlgerste		Seradella	26.00—28.00
667—676 g/l	23.25—23.50	Blauer Mohn	70.00—77.00
Mahlgerste		Klee rot, roh	100—110
700—715 g/l	24.75—25.50	Klee rot, 95—97%	120—130
Hafer	22 75—23.00	Weißklee	85—125
Roggenmehl 30%	37.25—37.75	Schwedenklee	150—180
1. Gatt. 50%	36.75—37.25	Gelbklee, entschält	65—75
1. Gatt. 65%	35 25—35.75	Wundklee	65—75
2. Gatt. 50—65%	28.00—28.50	Engl. Raygras	60—70
Weizenmehl		Speisekartoffeln	—
1. Gatt. 20%	47.50—48.50	Fabrikkartoffeln	
I A Gatt. 45%	46.50—47.00	pro kg%	—
I B Gatt. 55%	45.00—45.50	Leinkuchen	27.50—27.75
I C Gatt. 60%	44 50—45.00	Rapskuchen	20.75—21.00
I D Gatt. 65%	43.50—44.00	Sonnenblumen-	
II A Gatt. 20—55%	42.50—43.00	kuchen	26.00—27.00
II B Gatt. 20—65%	41.75—42.25	Weizenstroh, lose	2.10—2.35
II D Gatt. 45—65%	38.75—39.75	Weizenstroh, gepr.	2.60—2.85
II F Gatt. 55—65%	34.75—35.75	Roggenstroh, lose	2.30—2.55
II G Gatt. 60—65%	—	Roggenstroh, gepr.	3.05—3.30
III A Gatt. 65—70%	28.00—29.00	Haferstroh, lose	2.50—2.75
III B Gatt. 70—75%	25.00—26.00	Haferstroh, gepr.	3.00—3.25
Roggenkleie	16.50—17.00	Gerstenstroh, lose	2.20—2.45
Weizenkleie, grob	18 00—18.50	Gerstenstroh, gepr.	2.70—2.95
Weizenkleie, mitt.	17.25—17.75	Heu, lose	4.50—5.00
Gerstenkleie	16.75—18.00	Heu, gepreßt	5.15—5.65
Winterraps	62.00—63.00	Netzeheu, lose	5.60—6.10
Leinsamen	56.00—59.00	Netzeheu, gepreßt	6.60—7.10
Senf	30.00—32.00	Stimmung: ruhig.	

Gesamtumsatz: 2436,6 t, davon Roggen 1032, Weizen 342, Gerste 160, Hafer 40 t.

Einheitshafer zur Saat über Notiz.

Posener Wochenmarktbericht vom 9. März 1937.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,60, Landbutter 1,40, Weißkäse 30—35, Sahne ½ Liter 30—35, Eier 1,20, Milch 18, Radieschen 30, Salat 50, Schwarzwurzeln 25—30, Rhabarber 40—50, Rettiche 15—20, Wruken 8, Kohlrabi 15, Mohrrüben 5—10, Suppengrün, Schnittlauch, Petersilie 5, Weißkohl 15, Wirsingkohl 20, Rotkohl 20, Grünkohl 20, Rosenkohl 40—50, saure Gurken 10—15, Sauerkraut 15, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 10, rote Rüben 8, Zwiebeln 8, Knoblauch 10, Erbsen 25—35, Bohnen 25—40, Kürbis 15—20, Zitronen 15, Apfelsinen 15—40, Bananen 30, Feigen 1,00, Aepfel 30—50, Backobst 1,00, Backpflaumen 1—1,20, Pflaumenmus 70 bis 90, Mohn 35—40, Hühner 2—3, Perlhühner 2—2,50, Gänse 4—5—8, Tauben das Paar 1,20, Kaninchen 2,50, wilde Kaninchen 1,00, Puten 5—7, Schweinefleisch 75—90, Kalbfleisch 60—1,20, Rindfleisch 70—1, Hammelfleisch 70—90, Gehacktes 70—1,00, roher Speck 85, Räucherspeck 1,10, Schmalz 1,20, Kalbsleber 1,20, Schweineleber 60, Rinderleber 50, Hammelleber 50, Schleie 1,20, Bleie 80, Karauschen 80, Barsche 60—80, Hechte 1—1,30, Karpfen 1,20, Weißlinge 30—40, Räucherheringe 20—35, Salzheringe 10 bis 15, grüne Heringe 40.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Złoty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	3,50	20,—	0,9	0,175	—,—	—,—
Roggenkleie	17,50	46,9	10,8	0,37	1,62	1,03
Weizenkleie	18,00	48,1	11,1	0,37	1,62	1,03
Gerstenkleie	18,50	47,3	6,7	0,39	2,76	1,67
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,61
Hafer, mittel	24,—	5,79	7,2	0,40	3,33	2,04
Gerste, mittel	24,—	72,—	6,1	0,33	3,93	2,03
Roggen, mittel	26,—	71,3	8,7	0,36	2,99	1,72
Lupinen, blau	14,—	71,—	23,3	0,20	0,60	0,23
Lupinen, gelb	15,—	67,3	30,6	0,22	0,49	0,27
Ackerbohnen	22,—	66,6	19,3	0,33	1,14	0,70
Erbsen (Futter)	22,—	68,6	16,9	0,32	1,30	0,76
Serradella	28,—	48,9	13,8	0,57	2,03	1,57
Leinkuchen*) 38/42%	30,—	71,8	27,2	0,42	1.10	0,81
Rapskuchen*) 36/40%	22,00	61,1	23,—	0,36	0,96	0,66
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	—,—	68,5	30,5	—,—	—,—	—,—
Erdnußkuchen*) 55%	—,—	77,5	45,2	—,—	—,—	—,—
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,-	—,—	—,—	—,—
Koskoskuchen	21,—	76,0	16,0	0,28	1,31	0,65
Palmkernkuchen	19,00	66,—	13,—	0,29	1,46	0,74
Sojabohnenschr. 44/46% extrah.	29,50	73,3	40,7	0,40	0,72	0,57
Fischmehl	46,—	64,—	55.—	0,72	0,84	0,80
Sesamkuchen	—,—	71,—	34,2	—,—	—,—	—,—

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Poznań, 9. März 1937. Spółdz. z ogr. odp.

Einladung

zur ordentlichen Frühjahrs-General-Versammlung der Vereinsbank Tczew Bank Spółdzielczy z ogr. odp., Tczew auf Dienstag, den 30. März 1937, nachmittags 7 Uhr, im Vereinshause Tczew, ul. Sambora 21.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Revisionsverbandes.
3. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung.
4. Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung per 31. 12. 1936.
5. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
6. Verteilung des Reingewinnes.
7. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1937.
8. Verschiedenes.

Gemäß § 55 des Genossenschaftsgesetzes liegen die Jahresrechnung und Bilanz für das Geschäftsjahr 1936 in unserem Geschäftslokal zur Einsicht aus.

Der Aufsichtsrat
194) (—) Kurt Link, Vorsitzender.

I RS/I 34 Gn.

Do rejestru spółdzielni numer 34 Gn. wpisano dnia 23 lutego 1937 r. wzmiankę, że przedmiot przedsiębiorstwa spółdzielni Landwirtschaftliche Brennerei Groß-Rybno, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Rybnie rozszerzono przez przyjęcie w statucie prowadzenie śrutownika la śrutowania zboża członków. [178

Sąd Okręgowy w Gnieźnie.

Sąd Okręgowy w Bydgoszczy.

W rejestrze spółdzielni numer 62 przy firmie Landwirtschaftliche Spar- und Kreditbank, Spółka zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością, Bydgoszcz, wpisano dnia 19 grudnia 1936, że postanowieniem Sądu Okręgowego z dnia 19 grudnia 1936 zostało otwarte dodatkowo postępowanie likwidacyjne, a likwidatorem mianowano Wilhelma Petersa; dnia marca 1937, że dodatkowe postępowanie likwidacyjne ukończono. Uprawnienia likwidatora wygasły. [181

Landwirtssohn, 31 Jahre alt, der eine 40 Morgen große Wirtschaft im Kreise Neutomischel übernimmt, sucht Damenbekanntschaft bis 30 Jahre, Vermögen v. 4000 zł aufwärts erwünscht. Bildzuschriften unter Nr. 177 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ogłoszenie.

Na zwyczajnym walnym zgromadzeniu z dnia 4. 12. 1936 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie następującą zmianę statutu:

Na udziały należy wpłacać rocznie po zł 10 za każdy udział tak długo, póki poszczególne udziały nie osiągną kwoty 200 zł.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach z dnia 29. 10. 1920 r. spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 4. 12. 1936 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig folgende Satzungsänderung beschlossen.

Auf die Anteile müssen jährlich je 10 zł für jeden Anteil so lange eingezahlt werden, bis die einzelnen Anteile die Höhe von 200 zł erreichen.

Im Sinne des Art. 73 des Gen.-Gesetzes vom 29. 10. 1920 ist die Genossenschaft verpflichtet, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Veröffentlichung bestehen werden, bzw. die Summen, die zur Sicherheit noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft,
spółdzielnia z ogr. odp.
w **Trzemesznie.**

Zarząd: [179
Kersten. Seel.

Sąd Okręgowy w Ostrowie.

W rejestrze spółdzielni numer 21 przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Broniszewicach Nowych, wpisano dnia 24 lutego 1937 r. że firma spółdzielni brzmi obecnie: Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Broniszewicach. Siedzibą Spółdzielni jest Broniszewice. Członkowie spółdzielni odpowiadają za zobowiązania spółdzielni udziałami i całym majątkiem. Przedmiotem spółdzielni jest: 2. Zakup, sprzedaż i zużytkowanie produktów rolniczych. 3. Zakup i sprzedaż artykułów potrzebnych w przedsiębiorstwie rolnym i domowym. 4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Na udział należy zaraz po przyjęciu członka wpłacić zł 50. Resztę wpłaca się w ratach rocznych w wysokości zł 50. Członek ma prawo każdej chwili wpłacić udział całkowicie. Walne Zgromadzenie może w każdej chwili zażądać częściowego albo całkowitego wpłacenia pozostałej kwoty, nawet wtedy, gdy to nie jest konieczne dla pokrycia długów.

Dress Henryk przestał być członkiem zarządu z dniem 1. 7. 22, Vogel Albert z dniem 1. 12. 32 a Henryk Köster z dniem 1. 7. 35. a) Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. b) Pismem przeznaczonym do ogłoszeń jest „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu, w razie zaprzestania wychodzenia — Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu. c) Rokiem obrachunkowym jest rok kalendarzowy. d) Zarząd składa się z 3—5 członków, wybranych przez Radę Nadzorczą. Do oświadczeń woli spółdzielni konieczne jest i wystarczy podpisanie firmy przez dwóch członków Zarządu. e) Zarząd musi uzyskać zezwolenie Rady Nadzorczej, jeśli wyjątkowo pieniądze spółdzielni lokować chce nie w banku „Landesgenossenschaftsbank", Bank Spółdz. z ogr. odp. w Poznaniu — a gdzieindziej oraz na deklarowanie udziałów i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni. g) Do likwidacji obowiązują postanowienia ustawowe. Natomiast wykreślono z rejestru wszystkie wpisy zbędne względnie sprzeczne z powyższemi. [176

Ogłoszenie.

Na nadzwyczajnym walnym zgromadzeniu z dnia 19 grudnia 1936 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie obniżyć sumę odpowiedzialności na udział ze 100 zł na 50 zł, poszczególny udział obniżyć z 50 zł na 25 zł a obowiązującą wpłatę na udział obniżyć z 10 zł na 5 zł.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach z dnia 29. 10. 1920 r. spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Dezember 1936 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig beschlossen, die zusätzliche Haftpflicht pro Anteil von 100 zł auf 50 zł herabzusetzen, den einzelnen Anteil von 50 zł auf 25 zł und die Pflichteinzahlung von 10 zł auf 5 zł.

Im Sinne des Art. 73 des Gen.-Gesetzes vom 29. 10. 1920 ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Veröffentlichung bestehen werden, bzw. die Summen, die zur Sicherheit noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Konsum,
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością **Parzew.**

Zarząd: [154
Schwering. Sprick. Riepe.

Bankverein Chojnice

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Chojnicach.

Tagesordnung

für die am Sonnabend, dem 20. März 1937, im Hotel Engel um 7½ Uhr abends stattfindende

Generalversammlung.

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht des Aufsichtsrates und der Revisionskommission.
3. Genehmigung der Ueberschreitung des Etats für 1936.
4. Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz.
5. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
6. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns.
7. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat
(—) Stachnik, Vorsitzender.

195)

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 663,44
Bankguthaben		14 624,40
Wertpapiere		392,—
Wechsel		44 499,85
Beteiligungen		3 600,—
Warenbestände		25 043,87
Schuldner		107 914,36
Andere Durchgangsposten		5 578,19
Inventar		3 629,29
		206 945,40
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	11 750,—	
Reservefonds	1 310,—	
Betriebsrücklage	1 310,—	
Delcrederefonds	8 125,34	
Amortisationskonto	541,22	
Akzepte	13 278,55	
Schuld an Lieferanten	135 453,14	
Verschiedene	546,98	
Rediskonten	28 179,05	
Andere Durchgangsposten	4 537,36	
Reingewinn	1 913,76	
	206 945,40	

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 93. Zugang: 6. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 99. (188

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Kobylin.

(—) Ast. (—) Flagmeier. (—) Borgmann.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		5 057,—
Bankguthaben		54 569,05
Wertpapiere		288,—
Wechsel		52 009,79
Beteiligungen		1 500,—
Warenbestände		15 702,81
Schuldner		21 990,19
Andere Durchgangsposten		67,95
Maschinen und Inventar		10 235,40
		161 420,19
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	5 700,—	
Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	1 100,—	
Reservefonds	567,08	
Betriebsrücklage	550,—	
Delcrederefonds	3 921,77	
Amortisationskonto	3 461,95	
Akzepte	90 939,65	
Lieferanten	50 255,70	
Verschiedene	1 889,33	
Andere Durchgangsposten	843,06	
Reingewinn	2 191,65	
	161 420,19	

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 59. Zugang: —. Abgang: 6. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 53. (189

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Krotoszyn.

(—) Stöber. (—) Möller. (—) Marschner.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		968,27
Wertpapiere		340,—
Wechsel		23 599,16
Beteiligungen		1 500,—
Warenbestände		7 383,80
Schuldner		98 660,97
Andere Durchgangsposten		3 608,88
Inventar und Maschinen		13 079,17
		149 160,25
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	9 810,—	
Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	200,—	
Reservefonds	40,—	
Betriebsrücklage	33,67	
Amortisationskonto	4 205,61	
Akzepte	58 723,—	
Rediskonten	23 599,16	
Schuld an Landes-Gen.-Bank	37 499,—	
Schuld an Lieferanten	13 999,51	
Andere Durchgangsposten	969,50	
Reingewinn	80,80	
	149 160,25	

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 67. Zugang: 2. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 67. (184

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Orchowo.

(—) Kober. (—) Schoen. (—) Ursel.

Verlag. Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.